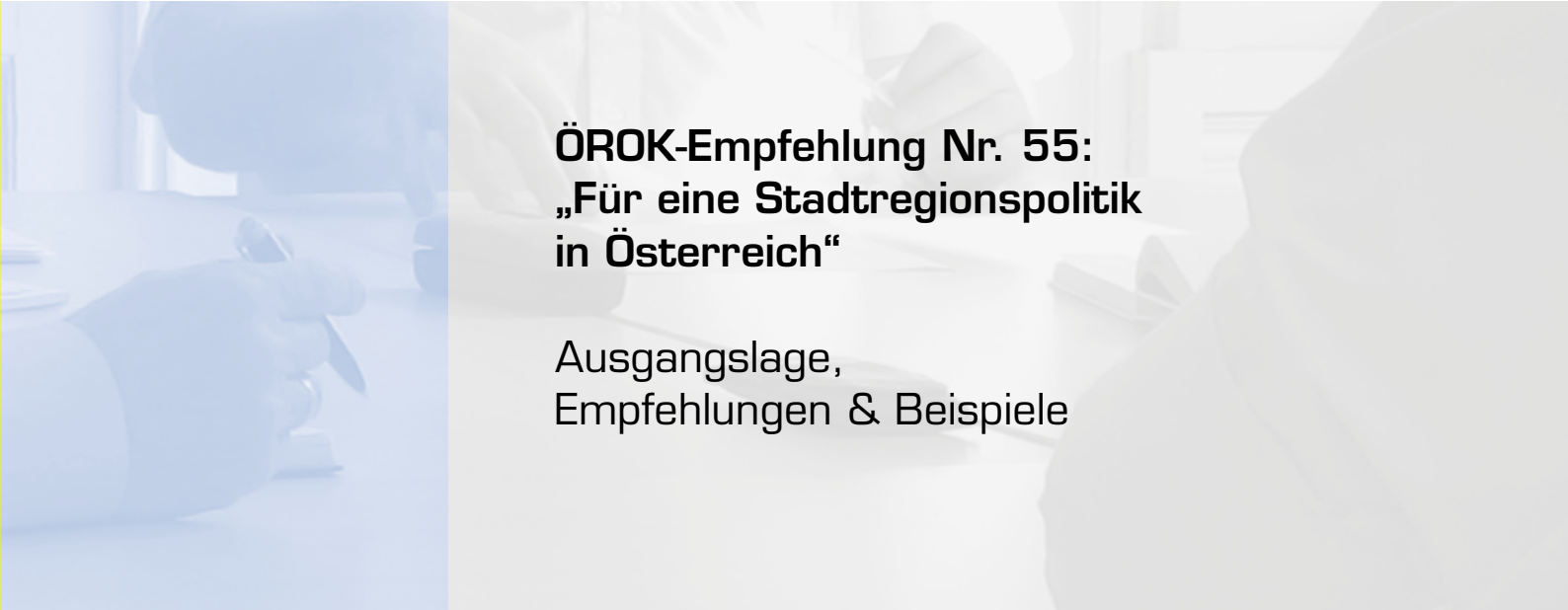




ÖROK-Empfehlung Nr. 55: „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“

Ausgangslage,
Empfehlungen & Beispiele

**ÖROK-EMPFEHLUNG NR. 55:
„FÜR EINE STADTREGIONSPOLITIK IN
ÖSTERREICH“**

**AUSGANGSLAGE,
EMPFEHLUNGEN & BEISPIELE**

IMPRESSUM

© 2017 by Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Herausgeber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher/Mag. Markus Seidl
Projektkoordination: Mag.^a Eliette Felkel
Ballhausplatz 1, 1014 Wien
Tel.: +43 (1) 53 53 444
Fax: +43 (1) 53 53 444 - 54
E-Mail: oerok@oerok.gv.at
Internet: www.oerok.gv.at

Das vorliegende Heft ist sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form verfügbar (Bestellung bzw. Download siehe: www.oerok.gv.at).

Bearbeitung:
Prof. Dipl.-Ing. Sibylla Zech und Dipl.-Ing. Stefan Klingler, Mitglieder der ÖREK-Partnerschaft

Grafische Gestaltung: www.pflegergrafik.at

Copyrights der Coverfotos: ÖROK-Geschäftsstelle, Shutterstock

Produktion: www.medienundmehr.at – Kommunikationsagentur, Wien

Druck: Digitalprintcenter des Bundesministeriums für Inneres, Wien

Eigenverlag

Hinweise:

*Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.
Alle veröffentlichten Bilder und Grafiken wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig recherchiert. Sollte uns bei der Zusammenstellung des Materials ein bestehendes Urheberrecht entgangen sein, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen, um das Copyright auf schnellstem Wege zu klären.*

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort der ÖROK-Geschäftsstelle	5
2	Zur Entwicklung einer österreichischen Stadtregionspolitik	7
3	ÖROK-Empfehlung Nr. 55: „Stadtregionen in Österreich“	17
3.1	Hintergrund Kontext	17
3.2	Präambel	18
3.3	Empfehlungen	18
1.	<i>Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume etablieren</i>	18
2.	<i>Die Kooperation von Städten und Gemeinden intensivieren</i>	19
3.	<i>Raumwirksame Sektorpolitiken stärker an Planungen der Stadtregionen orientieren</i>	20
4.	<i>Rechtliche Rahmenbedingungen für Stadtregionen anpassen</i>	21
5.	<i>Stadtregionen im europäischen Kontext positionieren</i>	21
6.	<i>Wissensmanagement und Kommunikation über und mit Stadtregionen ausbauen</i>	22
4	Beispiele zur Anwendung und Umsetzung	23
4.1	Vorbemerkung	23
4.2	Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume etablieren	25
4.3	Die Kooperation von Städten und Gemeinden intensivieren	27
4.4	Raumwirksame Sektorpolitiken stärker an Planungen der Stadtregionen orientieren	30
4.5	Stadtregionen im europäischen Kontext positionieren	34
4.6	Wissensmanagement und Kommunikation über und mit Stadtregionen ausbauen	35
5	Mitglieder der ÖREK-Partnerschaft	39
6	Glossar	41

Vorwort

DER ÖROK-GESCHÄFTSSTELLE

Liebe Leserin, lieber Leser!

Stadtregionen in Österreich sind gelebte Praxis: Immer mehr Menschen leben in den Städten und deren Umlandgemeinden – sie pendeln in die Arbeit, zur Schule, und verbringen ihre Freizeit in der Region. Die daraus resultierenden Herausforderungen für diese Regionen sind vielfältig: Neben der stetig wachsenden Nachfrage nach Flächen für Betriebe und Wohnraum für die Bevölkerung sind dies die starken Verkehrsströme, die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie insgesamt die möglichst nachhaltige Gestaltung dieser Entwicklungen. Nur gemeinsam wird es den Städten und deren Umlandgemeinden gelingen, diese Herausforderungen zu meistern – das gilt in stark wachsenden Räumen wie Wien, Graz oder Bregenz genauso wie in weniger dynamischen Regionen. Ein gemeinsames Agieren ist Erfolg versprechender als Konkurrenzdenken. Das Modell der Zukunft heißt daher: Stadtregion.

Den Mehrwert stadtreionaler Kooperation stärker im Bewusstsein, im Planungsalltag und vor allem in der Politik zu verankern, war daher ein großes Anliegen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“. Unter Federführung des Österreichischen Städtebundes fasste diese Partnerschaft nach rund zweieinhalb Jahren intensiver Arbeit den Beschluss, eine ÖROK-Empfehlung – und damit gemeinsame Leitlinien der ÖROK-Mitglieder – auszuarbeiten. Dabei konnte auf umfassende Grundlagen zurückgegriffen werden, die bereits im Rahmen der Partnerschaft erarbeitet worden waren: ein ExpertInnenpapier zum Thema „Mehrwert Stadtreionaler Kooperation“, die Publikation „Agenda Stadtregionen in Österreich – Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft und Materialienband“¹ sowie Ergebnisse von vier Stadtregionstagen. Weiters wurde vom Österreichischen Städtebund die Website www.stadtregionen.at ins Leben gerufen, die Informationen zu den österreichischen Stadtregionen bündelt.

Bei der Formulierung der Empfehlung wurde die ÖREK-Partnerschaft von Frau Univ.-Prof. DI Sibylla Zech (Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung am Department für Raumplanung der Technischen Universität Wien) maßgeblich unterstützt; Expertisen brachten darüber hinaus die Mitglieder der ÖREK-Partnerschaft mit ihrem umfassenden Wissen über nationale, regionale und lokale Gegebenheiten ein.

Als Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses lag im Herbst 2016 schließlich ein Entwurf für die ÖROK-Empfehlung „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“ vor, der nach Annahme durch die politische Konferenz der ÖROK mit Jahresbeginn 2017 als „ÖROK-Empfehlung Nr. 55“ veröffentlicht werden konnte.

Damit ist es gelungen, erstmals das Thema „Stadtregionen“ auf politischer Ebene der ÖROK zu platzieren. In der Verwaltung zahlreicher Städte und Gemeinden ist gemeindeübergreifende Kooperation bereits Realität und wird zum Teil auch von Landesseite unterstützt, aktuell etwa durch die Förderschienen der Bundesländer Oberösterreich und Steiermark im Rahmen des IWB/EFRE-Programms. Diese Bemühungen finden nun auch Widerhall in der vorliegenden ÖROK-Empfehlung und sollen weitere AkteurInnen ermuntern, diesen Weg zu beschreiten.

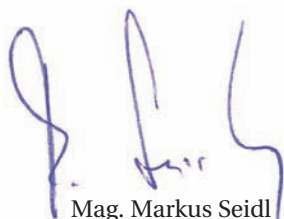
Vielmehr noch als der Prozess der Erstellung werden die vielen Schritte zur Umsetzung – die nun in den Händen der ÖROK-Mitglieder liegen – Abstimmung, Konsensfindung und ein gutes Maß an Überzeugungsarbeit brauchen. Ein grundlegender Schritt ist dazu mit der Vereinbarung der Empfehlung auf Ebene der ÖROK gesetzt – wir würden es daher sehr begrüßen, wenn zahlreiche Schritte auf Basis dieser

1 ÖROK-Schriftenreihe Nr. 198

Grundlage folgen. Bereits getätigte und bestehende Initiativen sowie eine große Anzahl an Umsetzungsprojekten in den Gemeinden und Regionen zeigen auf, wie die Umsetzung gelingen und eine gemeinsame Richtung eingeschlagen werden kann.

In der vorliegenden Broschüre finden Sie, liebe Leserin und lieber Leser, nach einem einleitenden „rahmengebenden“ Artikel, die ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“ im Originaltext. Daran anschließend sind erläuternde Beispiele angeführt, die einen kleinen Teil von Anwendungsmöglichkeiten aufzeigen.

Zum Schluss der Broschüre findet sich das neben den eigentlichen Empfehlungen wahrscheinlich Wesentlichste: Ein herzliches Dankeschön an jene engagierten Kolleginnen und Kollegen, die die Ausarbeitung dieser Empfehlung möglich gemacht haben! Und dieses Dankeschön sprechen wir hier an dieser Stelle gerne noch ein zweites Mal aus.



Mag. Markus Seidl



Mag. Johannes Roßbacher

Geschäftsführer

2 ZUR ENTWICKLUNG EINER ÖSTERREICHISCHEN STADTREGIONS- POLITIK

■ SIBYLLA ZECH UND STEFAN KLINGLER

1 Es begann 1975 – ein Rückblick

Wenn wir die Schwerpunktsetzungen der Österreichischen Regional- und Raumentwicklungspolitik seit der Nachkriegszeit bis zur Jahrtausendwende betrachten, so zeigt sich deutlich: Der Fokus lag einerseits auf der lokalen Ebene – der Gemeindeplanung – und andererseits auf dem ländlichen Raum. Dies spiegeln die im Zehn-Jahresrhythmus beschlossenen österreichweiten Raumordnungs- bzw. Raumentwicklungskonzepte, die erstellten Raumordnungsinstrumente der Länder ebenso wie die regionale Förderlandschaft wider. Zugleich wurden aber schon seit den 1970er-Jahren von der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz, gegründet 1971) sowie seitens der Landesplanungen auf Basis der noch jungen Raumordnungs-/Raumplanungsgesetze einzelne Dokumente erstellt und beschlossen, die sich spezifisch auf Stadtregionen – meist als „Ballungsräume“ oder „Zentralräume“ bezeichnet – beziehen. Im Folgenden wird die Geschichte der „Stadtregionspolitik“ auf Ebene der ÖROK nachgezeichnet.

1975. Die ÖROK-Empfehlungen Nr. 3 „Zielvorstellungen und wichtigste Maßnahmen für die Ordnung und Entwicklung der Ballungsräume in Österreich“ definiert sieben, teilweise weiter differenzierte Ballungsräume. Sie wurden bereits damals als funktionale Räume hergeleitet: „Ballungsräume sind Verdichtungsgebiete mit überwiegend städtischen Lebensbedingungen, die durch eine weitgehende Konzentration der Bevölkerung und der Wirtschaft gekennzeichnet sind. Die Ausstrahlung dieser Gebiete geht über administrative Grenzen hinaus, ihre Anziehungskraft führt zu Verflechtungen unterschiedlicher Funktionen und Intensität mit anderen Räumen.“ (I.1). Die Maßnahmen beziehen sich vorwiegend auf die Verbesserung der städtischen Bausubstanz und Umweltbedingungen in den Kernräumen. Als notwendiges Planungsinstrument für den gesamten Ballungsraum wird das „Räumliche Leitbild“ im Zusammenwirken mit der „Gesamtverkehrsplanung“ (4.4.) gefordert.

1981. Im ersten Österreichischen Raumordnungskonzept (ÖRK 1981) steht beim „Planen für den Raum“ vor allem im Vordergrund, „Zentrale Orte“ besser auszustatten (III.2.4.2 ÖRK), um die Versorgung in „peripheren Konzeptregionen“ und im „länd-

lichen Raum“ zu verbessern. Für „Ballungsräume“ – in diesen lebt damals bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung Österreichs – sieht man besonderen Bedarf in der inneren „Struktur- und Wohnwertverbesserung“. Das ÖRK 1981 verweist aber bereits auch auf das Problem der Zersiedelung in Ballungsräumen, „weshalb neue Siedlungsteile vor allem räumlich konzentriert errichtet und locker bebaute Gebiete aufgefüllt werden“ und zudem „möglichst im Einzugsbereich von leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln liegen sollten“ (III.4.15 ÖRK). Übergemeindliche Entwicklungskonzepte und eine intensive Zusammenarbeit der Gemeinden werden gefordert.

Während in der „Stadterneuerung“ in den 1980er-Jahren österreichweit besondere Fortschritte erzielt werden, entwickeln sich kaum Plattformen und Planungsprozesse zur interkommunalen Abstimmung und übergemeindlichen Kooperation in Ballungsräumen, obwohl die räumlichen Zentrifugalwirkungen der zunehmenden Motorisierung und der neuen Nutzungen – insbesondere der Einkaufszentren – an der Peripherie der Städte massiv raumwirksam werden.

1991. Im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 werden die räumlichen Ziele der Siedlungsentwicklung für ländliche und städtische Gebiete differenziert. Für Stadtregionen wird eine grenzüberschreitende Gesamtplanung gefordert, um „ungeordnete Auslagerungen ins Umland (Wohngebiete, Betriebs-/Gewerbegebiete, Einkaufszentren auf der ‚Grünen Wiese‘ u. Ä.) zu verhindern“. Konsequenterweise werden Ziele zu „Stadtumlandgebieten“ bzw. „Stadtrandgebieten“ definiert: Zulassung von Einkaufszentren nur im fußläufigen Einzugsbereich gewachsener Siedlungszentren oder mit Anschluss an ein regionales Nahverkehrssystem, Verdichtung der Wohngebiete vorrangig im Haltestelleneinzugsbereich regionaler Nahverkehrssysteme und die Beschränkung neuer Wohngebiete ausschließlich auf Standorte, die eine Bedienung mit dem öffentlichen Verkehr gewährleisten (vgl. B.2.13/14).

Regionalwirtschaftliche Zielsetzungen erfolgen für „Mittelstadtregionen“ (im Österreichischen Maßstab 20.000–60.000 EinwohnerInnen, in Summe rund 20 Prozent der österreichischen Bevölkerung) und die „Großstadtregionen“ Wien, Graz, Linz, Salzburg,

Innsbruck und Klagenfurt (in Summe rund 45 Prozent der EinwohnerInnen Österreichs).

2001. Im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001 werden zu den „Städtischen Regionen“ Wien bis Wiener Neustadt/Neunkirchen, Graz und Linz und deren Zentralräume, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck mit dem Agglomerationsraum Inntal, auch der Verdichtungsraum Rheintal-Bodensee und mit Einschränkung die Stadtregion St. Pölten gezählt. Österreich war wenige Jahre zuvor (1995) der EU beigetreten, die Ost-EU-Erweiterung ist in Vorbereitung und die Globalisierung wird zunehmend spürbar. Die Stadtregionen werden nun unter der Herausforderung des globalen und internationalen Wettbewerbs als „Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich“ (2.6.2) gesehen. Im Sinne einer polyzentrischen Entwicklung im österreichischen Kontext sollen auch kleinere städtische Regionen eine internationale Standortgunst erreichen. Beispielsweise werden klare Richtlinien und Rahmensetzungen sowie rasche Verfahren für Betriebsansiedelung, Stadtmarketing und Flächenmanagement gefordert (vgl. 2.6.3). „Koordination und Kooperation als Instrumente einer aktiven Stadtregionspolitik“ sollen „Stadtregionen handlungsfähig machen“. „Stadtregionale Leitbilder“ sollen „Transparenz schaffen“ und „Verfahrensbeschleunigung ermöglichen“ (2.6.3.9). Die

Qualität der Kooperationsstrukturen und des Managements soll verbessert und professionalisiert werden (vgl. 2.6.4.4).

Hatte es bislang wenig praktische Erfahrung mit formellen und informellen Kooperationsmodellen von Städten, Umlandgemeinden und stadtregionalen AkteurInnen gegeben, so werden um die Millenniumswende in verschiedenen Landesteilen verschiedenste Entwicklungsprozesse und Plattformen zur räumlichen Entwicklung und Kooperationen in Stadtregionen gestartet. Beispiele dafür sind die Einrichtung des Regionalmanagements Graz und Graz-Umgebung, der Beginn der Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach oder die Erarbeitung des Regionalprogramms Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden.

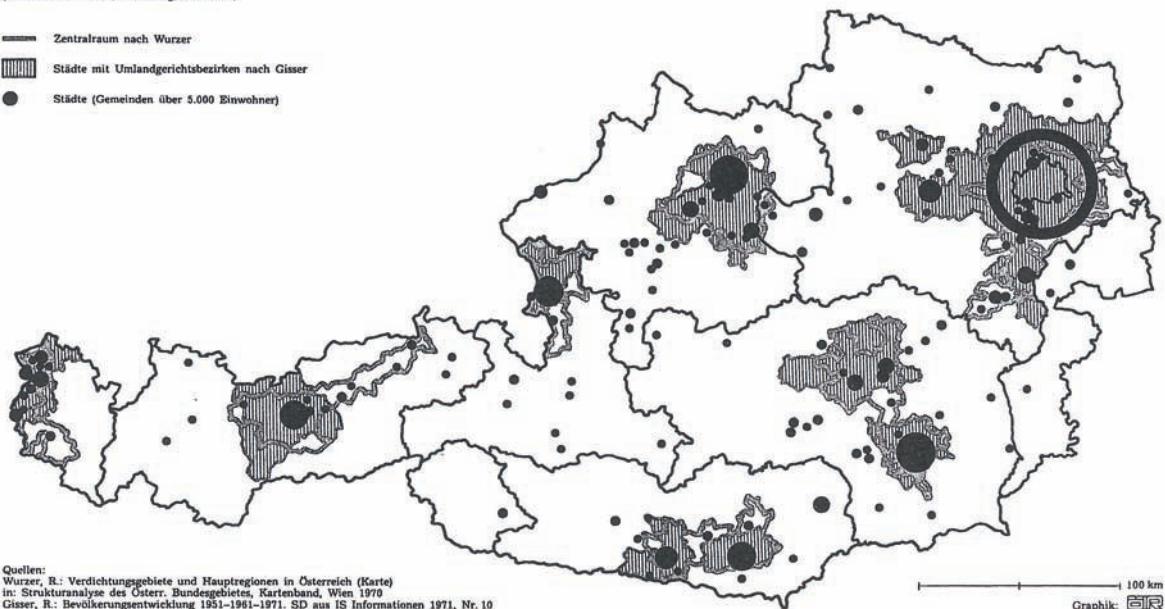
In der Vorbereitung des nächsten Österreichischen Raumentwicklungskonzepts, das gemäß dem Zehnjahresrhythmus für 2011 vorgesehen ist, werden die ÖROK-Studien² „Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030“ (Hiess et al. 2009) und „Räumliche Entwicklung in österreichischen Stadtregionen“ (TU Wien 2009) erstellt. Auch die Statistik Austria gibt eine Abgrenzung und Differenzierung der Stadtregionen (Kernzone, Außenzone) vor, die in der Folge zur interaktiven Darstellung auf der Webseite *stadtregionen.at* weiterentwickelt wurde.

Abb. 1: Abgrenzung der Ballungsräume zu Beginn der 1970er-Jahre

ABGRENZUNG DER BALLUNGSRÄUME

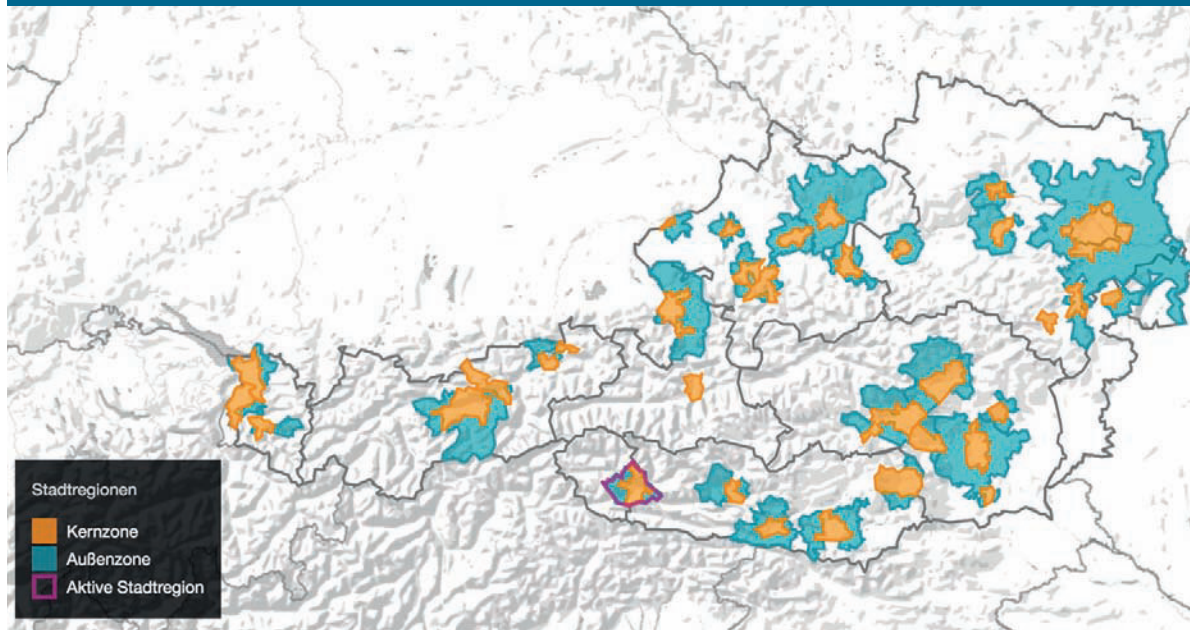
Vorläufige Abgrenzung der Ballungsräume durch den Unterausschuß „Ballungsräume“ aufgrund der Arbeiten von R. Wurzer und R. Gisser (Beschluss der ÖROK, 6. Sitzung, Juni 1975)

- Zentralraum nach Wurzer
- ▨ Städte mit Umlandgerichtsbezirken nach Gisser
- Städte (Gemeinden über 5.000 Einwohner)



- 2 ÖROK-Schriftenreihe Nr. 176/I+II: „Szenarien der Raumentwicklung Österreichs“; Wien, 2009
- ÖROK-Schriftenreihe Nr. 179: „Räumliche Entwicklungen in österreichischen Stadtregionen“; Wien, 2009

Abb. 2: Abgrenzung der Stadtregionen, Stand 2016



Quelle: www.stadtregionen.at, Österreichischer Städtebund, KDZ

2 Spätestens seit 2011 – Stadtregionen auf der Agenda

2011. Im ÖREK 2011, dem aktuellen Österreichischen Raumentwicklungskonzept, wird die „Entwicklung einer österreichweiten Agglomerationspolitik“ (4.2) als eines von 14 Handlungsfeldern definiert: „Stadtregionen sind wachsende und auch in Zukunft bedeutsame Siedlungselemente, als politische oder rechtliche Einheit sind sie jedoch nicht existent. Mehr denn je gilt es daher, darüber zu beratschlagen, wie Stadtregionen abzugrenzen sind, gemeinsam auftreten und rechtlich verankert werden können, welche städtebaulichen Konzepte aus Gründen der Nachhaltigkeit anzuwenden sind, und welche funktionellen Aufgabenteilungen innerhalb einer Stadtregion stattfinden sollen.“ (4.2.1) Zugleich wird das Potenzial neuer Partnerschaften zwischen Land und Stadt hervorgehoben. Es gilt, „Städte und Regionen durch eine integrierte Raumentwicklung und durch neue Formen der Zusammenarbeit einzubinden, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie eine soziale und ökologische Entwicklung zu erreichen“. (4.3) Für die Umsetzung der relevanten Aufgabenbereiche sieht das ÖREK 2011 sogenannte ÖREK-Partnerschaften vor.

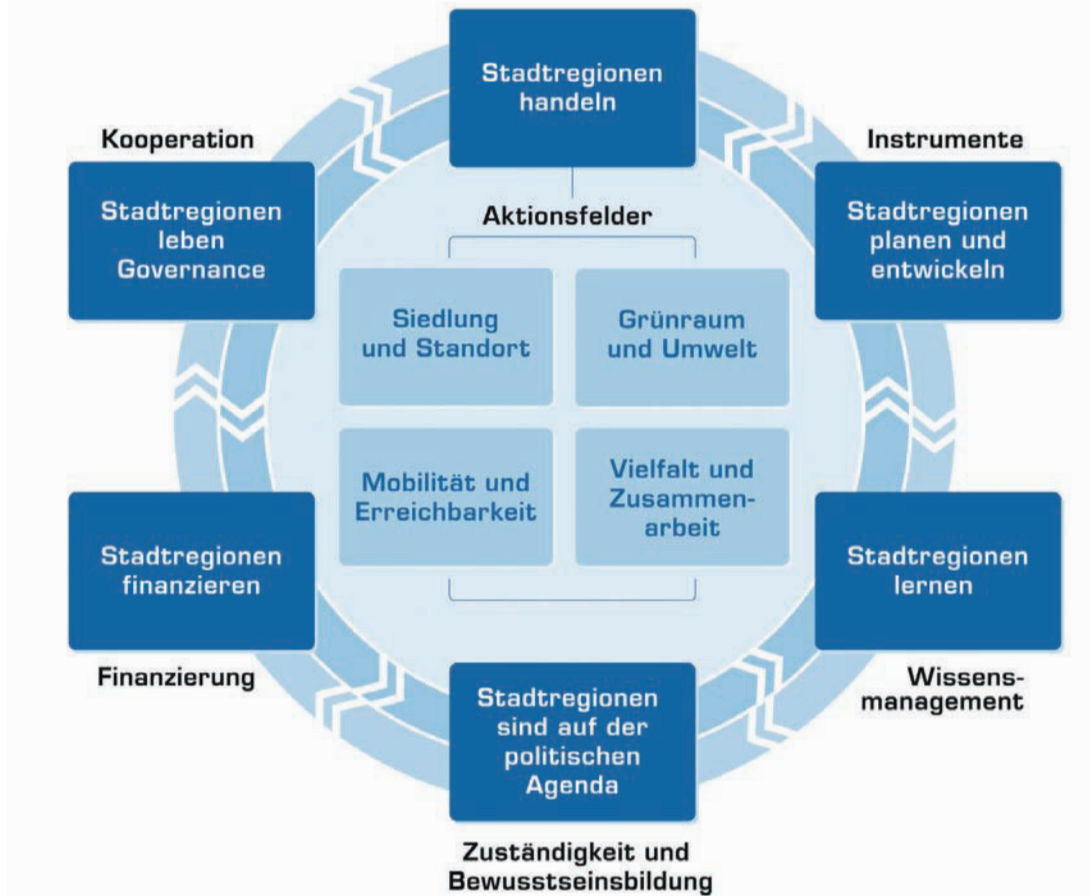
2012. Die Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ nimmt ihre Arbeit auf. Das Ziel der Arbeit dieser Kooperationsplattform besteht darin, den Begriff Stadtregion in Politik und Verwaltung besser zu verankern und die besonderen Interessen der Stadtregionen bei der Umsetzung der Sektoralpolitiken des Bundes und der Länder angemessen zur Geltung zu bringen. Ebenso soll die Kooperationsplattform die Vernetzung österrei-

chischer Agglomerationsräume im Rahmen europäischer Maßnahmen sicherstellen (vgl. ÖREK 4.2.2). An der Partnerschaft beteiligten sich unter Federführung des Österreichischen Städtebundes das Bundeskanzleramt, Abt. IV/4 Koordination, die Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg, der Österreichische Gemeindebund, die Städte Wien, Graz, Salzburg sowie Linz und Ternitz, die PGO – Planungsgemeinschaft Ost, das SUM – Stadt-Umland-Management Wien-Niederösterreich und das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum.

2013. 2014. 2015. 2016. 2017. Die Kooperationsplattform etabliert mit dem „Stadtregionstag“, der nunmehr jährlich stattfindet, einen koordinierten regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen interessierten Akteurinnen und Akteuren in den österreichischen Stadtregionen. Zudem verdichten sich über die Arbeit der Kooperationsplattform die Grundlagen für eine kooperative Stadtregionspolitik:

- ExpertInnenpapier „Mehrwert stadtreionaler Kooperation“ (ÖIR, KDZ 2013)
- Agenda Stadtregionen in Österreich, Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft (2015)
- Agenda Stadtregionen Österreich und Materialienband (TU Wien mecca 2016)
- Roadmap zur Umsetzung der Agenda Stadtregionen (mecca 2016); internes Arbeitspapier
- www.stadtregionen.at (Österreichischer Städtebund, KDZ)
- ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“ (2017), siehe Kap. 3 der vorliegenden Publikation.

Abb. 3: Eckpunkte für eine österreichische Stadtregionspolitik



Quelle: ÖROK 2015. Für eine österreichische Stadtregionspolitik – Agenda Stadtregionen in Österreich. Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“. Wien. S. 8

Die Agenda Stadtregionen definiert die sechs Eckpunkte und vier Aktionsfelder für eine österreichische Stadtregionspolitik (Abbildung 3).

Stadtregionen müssen und können Herausforderungen in verschiedenen Aktionsfeldern und Schwerpunkten bewältigen, die das gesamte Spektrum der räumlichen Entwicklung umfassen:³

Mobilität und Erreichbarkeit verbessern

Hier heißt die Devise für die Zukunft „Mobil sein über Grenzen“. Maßnahmen zur Umsetzung sind:

- die gezielte Förderung von stadtregionalen Mobilitätspartnerschaften
- nachfrageorientierte Standards für die ÖV-Erschließung
- die flächendeckende Aufbereitung von ÖV-Güteklassen
- die Einhebung einer Verkehrsanschlussabgabe.

Freiraum und natürliche Ressourcen sorgsam nutzen

Unter dem Motto „Freiraum für alle sichern“ ergeben sich folgende Maßnahmen:

- die Einrichtung stadtregionaler Landschaftskonten
- die Gestaltung von Regionalparks
- eine regionale Abstimmung von Bebauungsdichten
- stadtregionale Energiekonzepte.

Siedlung und Standort nachhaltig entwickeln

Durch ein verbessertes Zusammenspiel der Städte und Gemeinden innerhalb von Stadtregionen gilt es, „mit weniger Geld mehr zu erreichen“. Maßnahmen in diesem Aktionsfeld sind:

- die konsequente Anwendung von Planungsinstrumenten für eine „Innenentwicklung mit Qualität“
- die stadtregional abgestimmte Entwicklung von Standorten
- die Definition stadtregionaler Zielgebiete

3 Vgl. ÖROK 2016. Agenda Stadtregionen in Österreich. Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ und Materialienband. Printversion. ÖROK-Schriftenreihe 1998. Wien. S. 9, S. 39 f.

- die Einrichtung regionaler Gestaltungs-/Planungsbeiräte
- die Einhebung von Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen für unbebautes Bauland.

Vielfalt und Zusammenhalt unterstützen

Ziel dieses Aktionsfeldes ist es, „Raum für die Vielfalt an Lebensstilen“ zu bieten. Maßnahmen zur Umsetzung sind:

- der Ausbau des Angebots an leistbarem Wohnraum in der Stadtregion
- die Entwicklung von stadtregionalen Integrationsleitbildern
- die Schaffung von Begegnungsräumen
- die Entwicklung von Leitplänen für öffentliche und soziale Einrichtungen.

Die Agenda Stadtregionen regt die weitere Verbreitung und Anwendung von themenübergreifenden Kooperationsmaßnahmen wie beispielsweise Planungs- und Verwaltungsgemeinschaften an. Hier kann bereits auf zahlreichen Erfahrungen aufgebaut werden. Darüber hinaus werden neue Kooperationsinstrumente, die in Österreich noch nicht eingesetzt wurden, zur Diskussion gestellt. Zum Ansporn zur Bildung von Stadtregionen bzw. zur stärkeren Wirkung stadtregionaler Konzepte wird als neues strukturpolitisches Instrument beispielsweise eine stadtREGIONALE – ein Strukturförderprogramm mit Wettbewerb auf Zeit – vorgeschlagen. Die Stadtregionen Österreichs könnten sich für die Durchführung einer stadtREGIONALE bewerben, die Basis hierfür wäre ein gemeinsam erarbeitetes Leitbild. Erhält eine Region den Zuschlag, werden die abgestimmten Maßnahmen aus speziell dafür reservierten Mitteln bestehender Förderprogramme prioritär, aber zeit-

lich begrenzt, gefördert. Die Projekte umfassen Maßnahmen im Bereich Städtebau, Umwelt, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Wissen.

Ziel wäre, nach dem Vorbild der REGIONALE in Nordrhein-Westfalen, wichtige Projekte in der Stadtregion gemeinsam mit dem Umland durchzuführen.

3. Eine erste Synchronopse zur Stadtregionspolitik in Österreich

Die folgende Abbildung zeigt eine Zeittafel der Aktivitäten zur Entwicklung der österreichischen Stadtregionspolitik. Sie umfasst drei Ebenen:

- Österreich – Aktivitäten der ÖROK,
- Bundesländer und Regionen – dabei auch Landes- und Staatsgrenzen überschreitende integrative Planungen und Kooperationen und
- Europa – EU-Rahmen sowie Stadtregionspolitiken einiger europäischer Länder.

Die Jahreszahlen beziehen sich, so nicht anders angegeben, auf das Gründungsjahr der entsprechenden Kooperation sowie die Beschlussfassung bzw. Fertigstellung des jeweiligen Planungsdokuments. In die Zeittafel aufgenommen wurden integrativ, d. h. nicht sektoral, ausgerichtete Kooperationsplattformen, Dokumente und Planungsinstrumente für Stadtregionen. Die Sammlung kann nicht vollständig sein, da eine laufende Dokumentation zu Kooperationen und Planungen in Stadtregionen bisher fehlt. Viel-mehr soll diese Synchronopse dazu anregen, die Geschichte der österreichischen Stadtregionspolitik zu verdichten und fortzuschreiben.

Abb. 4: Synchronopse zur Stadtregionspolitik in Österreich

1970–1989	1990–1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Auf ÖROK-Ebene														
1971	Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK													
1975	ÖROK-Empfehlung Nr. 3 „Zielvorstellungen und wichtigste Maßnahmen für die Ordnung und Entwicklung der Ballungsräume in Österreich“													
1981	Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖRK1981: „Ballungsräume“													
1983	ÖROK-Empfehlung Nr. 14 „Empfehlung zur planmäßigen Lenkung von Stadterneuerung und Stadterweiterung“													
	1991	Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖRK1991: „Stadtumlandgebiete“												
		2001	Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2001: „Stadtregionen“, „Stadtregionspolitik“											
			2009	Studie Räumliche Entwicklung Szenarien der Raumentwickl										
				2011	Österreich									
					2012									
In den Ländern und Stadtregionen														
um 1970	Raumordnungs-/ Raumplanungsgesetze der Länder													
	1999	Regionalmanagement Graz und Graz-Umgebung Stadt-Umland-Regional Kooperation Villach Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden												
		2001	Europaregion Graz-Maribor											
			2003	Aktionsprogramm Raum Wien Simmering - Schwechat Regionalmanagement Linz/Linz Land										
			2004	SUM StadtUmlandManagement Wien Niederösterreich Kleinregionales Entwicklungskonzept Donaustadt - Marchfeld Süd										
			2005	AREA m Styria - Leoben, Bruck an der Mur, Kapfenberg et al. Kleinregionales Entwicklungskonzept Wien Nord - Marchfeld West Regionales Entwicklungsprogramm Planungsregion Bruck an der Mur										
			2006	vision rheintal, Leitbild zur räumlichen Entwicklung und Regionalentwicklungsverein 10 vor Wien										
			2007	Planungsverband Innsbruck und Umgebung										
				2009	Regionales Entwicklungspro									
				2010	Regionalmanagem Arbeiten zum Regi Planungsregion St Regio Feldkirch Vo									
					2011	stadregion+ Regionalen								
						>>> Standort- und themenbezogene interkommunale Kooperation und sektorale regionale Konzepte in verschiedenen Stadtregionen >								
In Europa														
1989	Fall des Eisernen Vorhangs													
	1990	Interreg												
	1994	Interreg II 1994-1999 Niederlande: Regionale öffentliche Körperschaften, z.B. Stadsregio Rotterdam												
	1995	EU-Beitritt Österreich BRD: Metropolregionen im Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen												
	1998	Urban Audit: Städtevergleich im Europäischen Statistischen System												
	1999	Europäisches Raumentwicklungskonzept EUREK Schengener Abkommen												
		2000	Interreg III 2000-2006											
		2001	Schweiz: Einführung der Agglomerationspolitik Italien: Città metropolitana											
		2002	URBACT / EFRE Programm für integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung ESPON Europäisches Raumberechnungsnetzwerk FUAs Funktional Urban Areas, MUAs Morphological Urban Areas: Studien, Database											
			2004	EU-Osterweiterung, u.a. Österreichische Nachbarländer										
			2007	Territoriale Agenda der EU ETZ (Interreg IV) 2007-2013 EU-Alpenraumprogramm (Alpine Space) Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen										
			2010	Frankreich: Commu										
			2011	EU-Donau Cities of To										

Quelle: Eigene Zusammenstellung, ausgewählte Bereiche

2013	2014	2015	2016	2017
		2015 3. Österreichischer Stadtregionstag in Wien Agenda Stadtregionen in Österreich 2016 4. Österreichischer Stadtregionstag in Bregenz stadregionen.at 2017 ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“ 5. Österreichischer Stadtregionstag in Linz		
		in den Österreichischen Stadtregionen, TU Wien ung Österreichs 2030 (Hiess et al.) isches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011: „Stadtregionen“, „Agglomerationspolitik“ ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“		
	2013 1. Österreichischer Stadtregionstag in Graz 2014 2. Österreichischer Stadtregionstag in Salzburg			
	2013 Fortschreibung Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden Regionale Leitplanung Nordraum Wien Interkommunale Raumentwicklung Powerregion Enns-Steyr Masterplan Kooperatives Raumkonzept für die Kernregion Salzburg Zukunftsraum Lienzer Talboden 2014 Räumliches Entwicklungskonzept REK Bludenz-Bürs-Nüziders Interkommunale Raumentwicklung Zentralraumregion Linz-Südwest LEADER Region Linz-Land Lokale Entwicklungsstrategie Interkommunales Raumentwicklungskonzept Zukunftsregion Braunau Räumliches Entwicklungskonzept REK Walgau 2017 Umsetzung IWB/EFRE mit stadtregionalem Fokus in OÖ und Stmk			
	r regionalen Kooperation			
	gramm für die Planungsregion Weiz ent Steirischer Zentralraum GmbH onalen Entwicklungsprogramm Klagenfurt - Klagenfurt Land und den Raum Villach eirischer Zentralraum, Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH rderland (zuvor Vorderland) Planungskoooperation zur räumlichen Entwicklung der Stadtregion Wien Niederösterreich Burgenland twicklung Walgau 2014 Beginn der Umsetzung integrierter Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE Verordnung 2015 Gmunden BEMORE 2016 Beschluss Regionales Entwicklungsprogramm für die Region Steirischer Zentralraum Regionale Leitplanung Mödling Grundsatzvereinbarung für Kooperation Wels - Wels-Land Steiermark, Oberösterreich: IWB/EFRE Förderung für Stadtregionen, Stadtregionale Strategien (in Arbeit) 2017 Reinventing the Fringe Aktionsplan Raum Vösendorf - Siebenhirten, urbact (in Arbeit) Los dama! Raum Gerasdorf - Floridsdorf, Interreg Alpine Space (in Arbeit) Grenzüberschreitendes Agglomerationsprogramm Rheintal (in Arbeit)			
	>>>			
	nités Urbaines raumstrategie tomorrow (EC) 2014 URBACT III 2014-2020 ETZ (Interreg V) 2014-2020 IWB/EFRE Maßnahmen für Stadtregionen ESPON 2020 2016 Urban Agenda for the EU Habitat III, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen			
	Stadt			

4. Zukunftsperspektiven für eine österreichische Stadtregionspolitik

Stadtregionen sind schon heute Realität. Ihr Lebens- und Wirtschaftsalltag gestaltet sich über administrative Grenzen hinweg. Gerade für junge Menschen, die zugewanderte Bevölkerung und ansiedlungsinteressierte Unternehmen zählen nicht die Gemeindegrenzen, sondern Lebensqualität, Ausstattung und Identität der gesamten Stadtregion. Vielerorts ist man sich der regionalen Gemeinsamkeiten und Handlungserfordernisse durchaus bewusst. Über stadtregionale Kooperationen wurde der Weg vom stadtregionalen Denkraum zum gemeinsamen Planungs- und schlussendlich Handlungsraum eingeschlagen. Stadtregionen sind politisch-administrative Grenzen überschreitende Funktionsräume – eben Räume mit je nach Aufgabe anpassungsfähigen variablen Grenzen. Eine allgemein, dauerhaft gültige kartografische Abgrenzung und gemeindeweise Zuordnung zu Stadtregionen ist nicht möglich. Spezifische Aufgaben sowie strukturelle Unterschiede müssen variable Geometrien zulassen, um lebendige und umsetzungsrelevante Kooperationen zu initiieren und zu stärken. Die Kartendarstellung (Abbildung 2) kann aber als Orientierung für die österreichische Raumentwicklungspolitik dienen und könnte eine hilfreiche und praktikable Grundlage für datenbezogene Auswertungen sein, beispielsweise Zeitreihen (siehe Abbildung 1).

Trotz eines gerade in Stadtregionen notwendigen Raumplanungsstils mit variablen Geometrien sowie flexiblen und wandelbaren Kooperationsformen in konkreten Planungsprozessen braucht eine künftige Stadtregionspolitik Verbindlichkeit, Struktur und Standards. Noch sind Stadtregionen nicht durchgängig in den Alltag historisch gewachsener politischer Kulturen und deren territorialen Bezügen eingebettet. Die politische Vertretung von Stadtregionen ist häufig ungeklärt oder wenig sichtbar. Die Kooperation in den unterschiedlichsten Gremien und Prozessen, die sich räumlich und zeitlich teilweise überlagern, ist aufwendig. Dennoch: Wie aktuelle Projekte und Plattformen und die Medienberichterstattung zeigen, gelangen stadtregionale Agenden der Raumentwicklung zunehmend auf die lokale, regionale, länder- und bundesweite und interregionale politische Bühne. Beispiele sind die „Neuerfindung“ des Stadtrandes, der zum Zentrum transformiert wird, im

Projekt urbact – Reinventing the Fringe im Raum Wien-Siebenhirten – Vösendorf (NÖ), die Aktivitäten im Zukunftsraum Lienz Talboden oder der gestartete Prozess für ein grenzüberschreitendes Agglomerationsprogramm Rheintal. Mit der erfolgreichen Allokation von Mitteln aus dem EU-Programm IWB/EFRE für die Zusammenarbeit in steirischen und oberösterreichischen Regionen ist für stadtregionale Strategien und Leitbilder auch ein beträchtlicher finanzieller Anreiz Realität geworden.

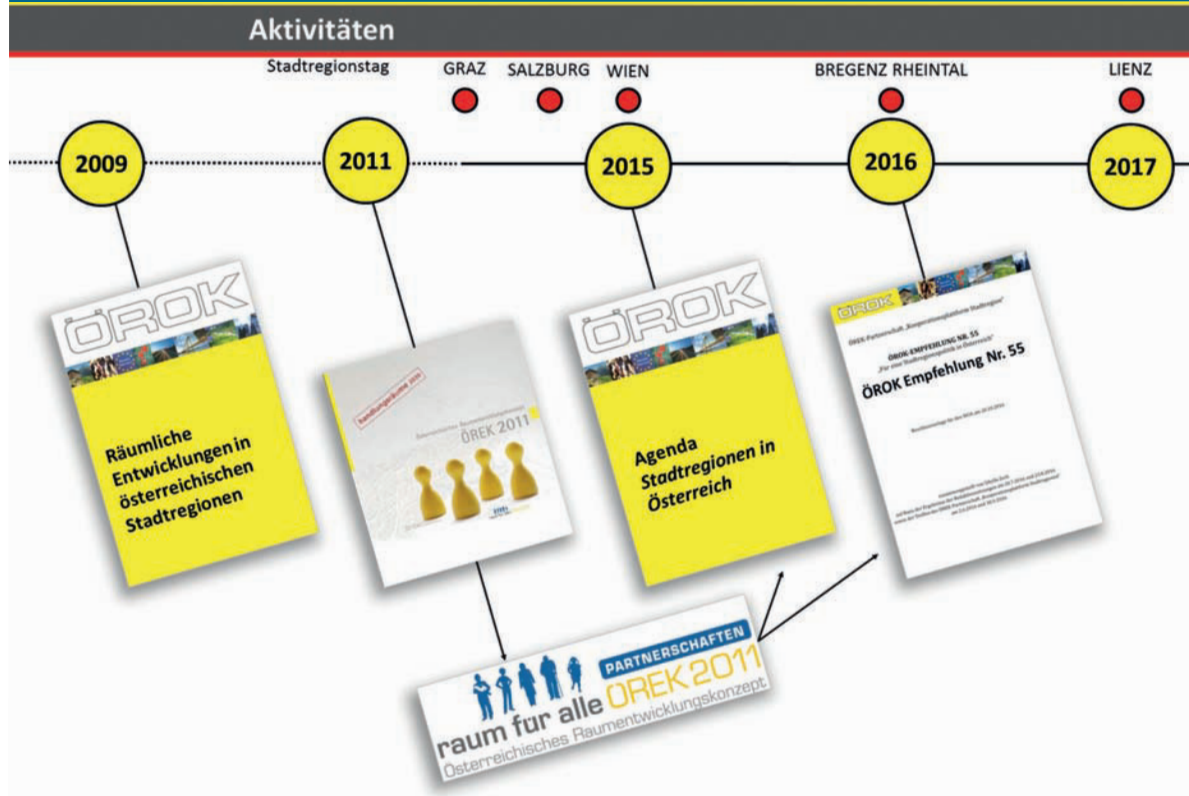
Die Bandbreite österreichischer Stadtregionen reicht von Klein- und Mittelstadtregionen über polyzentrische Agglomerationen bis zur Metropolregion Wien. Zudem sind manche Stadtregionen Landesgrenzen überschreitende Funktionsräume: die Metropolregion Wien – Bratislava, der Raum Salzburg, das Rheintal oder die Kleinstadtregion Braunau-Simbach. Die Balance zwischen ländlich geprägten Räumen und Stadtregionen ist für eine ausgewogene räumliche Entwicklung unentbehrlich, genauso wie die Balance zwischen Umland und Kernstadt.

Die in dieser Broschüre vorgelegten und von der Österreichischen Raumordnungskonferenz beschlossenen Empfehlungen „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“ mögen dazu beitragen, den realpolitischen Stellenwert von gemeinsamem Planen und Handeln in Stadtregionen zu erhöhen. Die ÖROK-Empfehlung ist die Zuspitzung der Arbeitsergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“.

Die Umsetzung der ÖROK-Empfehlung Nr. 55 erfordert Anpassungen und Maßnahmen auf Ebene aller Gebietskörperschaften. Dies zieht einerseits zusätzlichen Aufwand der betroffenen Verwaltungsebenen mit sich, andererseits entstehen durch eine bessere Abstimmung und gemeinsame Planung in der Stadtregion Synergien und Konfliktlösungen. Der Umsetzungserfolg ist daher mit der Bereitstellung bzw. Bündelung der erforderlichen Ressourcen verbunden.

Aufgrund der Bandbreite österreichischer Stadtregionen sowie der unterschiedlichen – wenn auch ähnlichen – planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und Planungspraxis soll in der Umsetzung auf die länder- und gemeindespezifischen Besonderheiten und Erfordernisse Bedacht genommen werden.

Abb. 5: Herleitung der ÖROK-Empfehlungen Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“



Quelle: Eigene Zusammenstellung

3 ÖROK-EMPFEHLUNG NR. 55: „FÜR EINE STADTREGIONSPOLITIK IN ÖSTERREICH“

■ ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK)⁴

Gliederung:

3.1 Hintergrund | Kontext

3.2 Präambel

3.3 Empfehlungen

1. Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume etablieren
2. Die Kooperation von Städten und Gemeinden intensivieren
3. Raumwirksame Sektorpolitiken stärker an Planungen der Stadtregionen orientieren
4. Rechtliche Rahmenbedingungen für Stadtregionen anpassen
5. Stadtregionen im europäischen Kontext positionieren
6. Wissensmanagement und Kommunikation über und mit Stadtregionen ausbauen

3.1 Hintergrund | Kontext

Von der Österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK wurde mit dem *Österreichischen Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011* ein strategischer Handlungsrahmen für die langfristige räumliche Entwicklung in Österreich verabschiedet.

Die Umsetzung des ÖREK 2011 erfolgt im Rahmen von *ÖREK-Partnerschaften*. Dabei nehmen ÖROK-Mitglieder sowie weitere relevante AkteurInnen die Umsetzung eines oder mehrerer Aufgabenbereiche in Projektarbeitsgruppen vor. Die Kernanliegen des ÖREK 2011 werden damit Schritt für Schritt bearbeitet.

Die ÖREK-Partnerschaft *Kooperationsplattform Stadtregion*⁵ hat beim „3. Stadtregionstag“ im November 2015 in Wien mit der *Agenda Stadtregion*

*nen in Österreich*⁶ und deren Eckpunkten, Zielen, Maßnahmen und Praxisbeispielen eine Handlungsbasis für eine österreichische Stadtregions- und Agglomerationspolitik vorgestellt.

Mit einer *ÖROK-Empfehlung* wollen nun alle ÖROK-Mitglieder – Bund, Länder, Städte und Gemeinden – gemeinsam Schwerpunktsetzungen und Priorisierungen im Hinblick auf die Agenda Stadtregionen vornehmen.

Die vorliegende ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Österreichische Stadtregionspolitik“ soll auch als breiter Handlungsrahmen für die Positionierung Österreichs in der Europäischen Raum- und Stadtentwicklungspolitik dienen.

⁴ Rundlaufbeschluss der politischen Konferenz vom 21. Dezember 2016

⁵ ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ unter Federführung des Österreichischen Städtebundes gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, Abt. IV/4 Koordination, den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg, dem Österreichischen Gemeindebund, den Städten Wien, Graz, Salzburg sowie Linz und Ternitz, der PGO – Planungsgemeinschaft Ost, dem SUM - Stadt-Umland-Management Wien-Niederösterreich und dem Regionalmanagement Steirischer Zentralraum

⁶ ÖROK-Schriftenreihe Nr. 198, Jänner 2016: *Agenda Stadtregionen in Österreich* – Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ und Materialienband

3.2 Präambel

Stadtregionen bilden die Lebensrealität von zwei Dritteln der österreichischen Bevölkerung: Vielfältige, grenzüberschreitende Aktivitäten bestimmen den Alltag der Menschen in den urban geprägten Räumen und sollen möglichst reibungslos abgewickelt werden können.

Stadtregionen sind Motoren und Inkubatoren der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und räumlichen Entwicklung: Als eng verzahnte funktionale Räume erbringen sie Leistungen, die nicht nur ihnen, sondern auch benachbarten Regionen sowie Österreich insgesamt zugutekommen. Stadtregionen sind Treiber der Wettbewerbsfähigkeit – regional, national, europäisch und international.

Über die Ziele und Maßnahmen der Agenda Stadtregionen in Österreich ist ein gemeinsames Verständnis für Stadtregionen sichtbar geworden: Stadt und Land sind nicht als Gegensätze zu verstehen, sondern als sich ergänzende und eng verflochtene Teile eines vielfältigen Österreichs.

Die Bandbreite österreichischer Stadtregionen ist groß – sie reicht von Klein- und Mittelstadtregionen über polyzentrische Agglomerationen bis zur Metropolregion Wien.

Stadtregionale Kooperationen sind international vielerorts etablierte Planungspraxis und werden auch in einigen österreichischen Bundesländern bzw. Städten und Gemeinden bereits erprobt, politisch unterstützt und umgesetzt. Die österreichischen Stadtregionen sind wichtige Partner für Stadtregionen in ganz Europa.

Aufgrund der Bedeutung der Stadtregionen bekräftigen die ÖROK-Mitglieder die Berücksichtigung dieser Regionen im politischen Handeln.

3.3 Empfehlungen

1. Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume etablieren

Planung mit stadtregionalen Handlungsräumen soll Standard aktiver Landesplanung sein, an regionale Strukturen und kommunale Kooperationen anknüpfen und diese stärken. Einzelne Bundesländer haben bereits damit begonnen, Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume im Rahmen ihrer Überarbeitungen der Landesplanungsinstrumente aktiv in den Fokus zu nehmen.

(1) Stadtregionen sollen als Handlungsräume in den Instrumenten der Landesplanung bzw. überörtlichen Raumplanung (Landesraumordnungsprogramme/Landesentwicklungskonzepte, Regionale Raumordnungsprogramme/Regionalpläne) definiert und sichtbar werden.

Dazu braucht es:

- eine räumliche Festlegung von Stadtregionen, wobei diese nicht mit administrativen Grenzen übereinstimmen müssen (Bezirks, Bundesländer und Staatsgrenzen übergreifend) und themenbezogen hinsichtlich ihrer Abgrenzung eine gewisse Flexibilität haben sollten
- verbindliche Vereinbarungen zwischen Städten und Gemeinden ebenso wie zwischen Bundesländern, Städten und Gemeinden und gegebenenfalls weiteren Partnern zur stadtregionalen Kooperation (Spielregeln, beschlossen z. B. als Geschäftsordnung) in Verbindung mit Arbeits- und Kommunikationswerkzeugen (z. B. Kriterien zur Abschätzung der regionalen Relevanz von Projekten, Kartendarstellungen zu stadtregionalen Anliegen, ...).

(2) Die Verknüpfung der Ordnungs- und Entwicklungsplanung soll bereits auf der Landesebene als strategischer Planungsansatz verfolgt werden.

Dies bedeutet:

- die regionalen AkteurInnen – insbesondere auch die Regionalmanagements bzw. Stadt-Umland-Managements – als wesentliche ImpulsgeberInnen und UmsetzerInnen bereits in die räumliche und inhaltliche Festlegung dieser Handlungsräume einzubinden
- die Maßnahmen der Raumordnung und Raumplanung mit den Handlungsfeldern und Aktivitäten regionaler AkteurInnen zu vernetzen und dadurch gegenseitig zu stärken
- eine partizipative und handlungsorientierte Raumordnung und Regionalentwicklung in der kommunalen und interkommunalen Planungspraxis zu unterstützen
- Rahmenbedingungen für stadtregionale Handlungsräume sowohl über die Raumordnungsinstrumente als auch über die Regionalentwicklung zu schaffen und damit eine Erhöhung der Treffgenauigkeit in der Umsetzung zu erzielen
- die Entwicklungsvorstellungen für die Stadtregionen zu konkretisieren, insbesondere im Hinblick auf eine polyzentrische Standort- und Raumentwicklung und die Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden, wozu stadtregionale Leitbilder und Rahmenkonzepte als integrative Planungsinstrumente auf der Landesebene verankert und gefördert werden sollen. Für derartige Instrumente können folgende inhaltlichen Orientierungen dienen:

Stadtregionales Leitbild: Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für die künftige räumliche Entwicklung. Das stadtregionale Leitbild zur räumlichen Entwicklung und regionalen Kooperation soll in einem kooperativen Prozess von Gemeinden und Land entwickelt werden. Der Leitbildprozess dient dem gemeinsamen Verständnis für die Entwicklungsmöglichkeiten und -probleme der Stadtregion und gibt Impulse in Richtung Umsetzung. Das stadtregionale Leitbild ist somit auch Kommunikationsinstrument, das Anreiz zu einer lebendigen Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung bietet.

Stadtregionales Rahmenkonzept: Räumliches Entwicklungskonzept für die Stadtregion, das insbesondere eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft, Mobilität und Infrastruktur in urbanen und urban geprägten Räumen umfasst. Eine regional abgestimmte Flächennutzung und die Kooperation bei örtlichen und regionalen Entwicklungsabsichten sollen den starken Flächenverbrauch in Stadtregionen reduzieren, Verkehr vermeiden und Landschaftsräume sichern. Das stadtregionale Rahmenkonzept soll in einem kooperativen Prozess entwickelt und das Verfahren nach dem jeweiligen Raumordnungsgesetz/Raumplanungsgesetz des Landes durchgeführt werden.

(3) Auf allen Ebenen soll politische Verantwortung für Stadtregionen übernommen werden.

Stadtregionspolitik braucht Steuerung durch:

- Verantwortliche in Politik und Verwaltung, welche sich der stadtregionalen Kooperation und der gemeinsamen Raumentwicklung annehmen und diese vorantreiben
- die Etablierung von Organisationsformen, die politisch und administrativ eindeutig adressierbar sind (SprecherInnen, RepräsentantInnen, Obleute, ...), bei Bundesländer und Staatsgrenzen übergreifenden Stadtregionen besondere Vereinbarungen und ggf. spezifische Organisationsformen
- eine breite Kommunikation in politischen Gremien und eine Verankerung in politischen Programmen
- die Bereitstellung der nötigen (personellen, strukturellen und finanziellen) Ressourcen auf operativer Ebene.

(4) In der Planung und Realisierung der stadtregionalen Handlungsräume kommt den einzelnen Städten und Gemeinden der Stadtregion und der Gemeindekooperation zentrale Bedeutung zu. Daher soll ihr Kooperationspotenzial zur Bewältigung der räumlichen Herausforderungen in Stadtregionen durch den Bund und die Länder sowie den Städte- und Gemeindebund gestärkt werden.

2. Die Kooperation von Städten und Gemeinden intensivieren

Die österreichischen Stadtregionen werden von Gemeinden und Städten unterschiedlichster Funktionen und Größenordnungen gebildet. So grenzen Gemeinden mit nur wenigen 100 EinwohnerInnen an die Groß- und Mittelstädte. Dynamische Wachstumsgebiete liegen oft neben ruhigen oder gar schrumpfenden Gebieten. Einerseits finden wir kompakte Siedlungsgebiete mit einem lebendigen Nutzungsmix sowie zusammenhängende Landschafts- und Erholungsräume vor, andererseits zersplitterte Wohn- und Gewerbebezonen sowie Verkehrsanlagen und Infrastrukturen mit hohen laufenden Kosten und einem hohen Flächenverbrauch. Um die räumlichen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, muss die Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit erhöht werden. In einer zukunftsfähigen Stadtregion kooperieren Gemeinden und Städte in Stadtregionen auf gleicher Augenhöhe.

(1) Für eine Kultur der gegenseitigen Information und Abstimmung sowie gemeinsamen Planung sind die Städte und Gemeinden einer Stadtregion daher insbesondere gefordert:

- Vorgehensweisen und Spielregeln der Zusammenarbeit in der Stadtregion zu vereinbaren
- formelle Rahmenbedingungen durch eine informelle Kultur der Information, Kommunikation und Abstimmung bei raumrelevanten Planungen und Projekten zu ergänzen
- je nach regionaler Wirkung eines Planungsvorhabens die Information bzw. Beteiligung der Nachbargemeinden, der betroffenen Gemeinden, der Kleinregionen oder auch der gesamten Stadtregion vorzusehen
- mehr Transparenz für die räumliche Entwicklung und Planungsentscheidungen von Stadtregionen zu schaffen und die Zivilgesellschaft stärker in partizipative Prozesse einzubinden
- stadtregionale Zielgebiete zu definieren, d. h. funktionell zusammenhängende Gebiete, die für die gesamte Stadtregion (und darüber hinaus) besondere Bedeutung haben und eine besonders hohe gemeinsame planerische Aufmerksamkeit erfordern (z. B. Verkehrsknotenpunkte, Wirtschaftsstandorte, landschaftlich besonders sensible Gebiete, Erholungsräume, Gebiete mit besonderen Ressourcen)
- die gemeinsamen Interessen der Stadtregion zu artikulieren und als Leitbilder und Rahmenkonzepte zu beschließen
- Nutzen- und Lastenausgleichsmodelle für Stadtregionen weiterzuentwickeln, wobei auch nichtmonetäre Leistungen „In-Wert“ gesetzt werden sollen (Die selektive Wahrnehmung von monetären kommunalen Ausgaben und (Steuer-)Einnahmen

klammert die umfassenderen realen Kosten und Nutzen oftmals aus.)

- Planungs- und Verwaltungsgemeinschaften zu etablieren, um Planen „auf städtischem Niveau“ für die gesamte Stadtregion zu ermöglichen.

(2) In ihrer Planungskompetenz sollen die Städte und Gemeinden insbesondere folgende Schwerpunkte für eine örtlich und stadtreional tragfähige Entwicklung setzen und Planungsinstrumente der örtlichen Raumplanung konsequent anwenden:

- den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Kombination mit einer Verdichtung der Nutzungen um Haltestellen verbessern
- regionale Erholungsräume sichern und gestalten
- Planungsinstrumente für eine „Innenentwicklung mit Qualität“ konsequent anwenden, um die Funktionsfähigkeit der Ortskerne und Innenstädte zu sichern und isoliert liegende „urbane Fragmente“ wieder einzufassen
- Standorte für Versorgung und Wirtschaft stadtreional abgestimmt entwickeln
- Baukultur auch als interkommunales Anliegen begreifen (rücksichtsvoller Umgang mit Stadt-, Orts- und Landschaftsbild)
- Angebote an leistbarem Wohnraum sichern und ausbauen
- eine gemeinsame Vorgehensweise in der Integrationspolitik anstreben.

3. Raumwirksame Sektorpolitiken stärker an Planungen der Stadtregionen orientieren

Die Auseinandersetzung mit dem Raumbedarf und den räumlichen Auswirkungen von sektoralen rechtlichen Rahmensetzungen von Bund und Ländern, Förderschienen (Wohnbau-, Wirtschafts-, Landwirtschaftsförderung, ...) und Infrastrukturplanungen (Verkehr, IKT, Energie, Bildung, Gesundheit, Soziales, ...) ermöglicht es, regionales Know-how zu nutzen, Verständnis zu erzeugen, Konflikte zu reduzieren und so zu effektiveren, effizienteren und damit nachhaltigen Lösungen zu gelangen.

Die Stadtregionen – und damit die in der Stadtregion kooperierenden Städte und Gemeinden – sollen bei raumwirksamen Planungen und Vorhaben des Bundes und der Länder stärker berücksichtigt werden. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

- (1) Es soll eine umfassende Information und Einbindung kommunaler und regionaler AkteurInnen bei raumwirksamen Maßnahmen des Bundes und der Länder (Infrastrukturvorhaben, Förderprogramme) sichergestellt werden. Dazu soll auf regionaler Ebene

an bestehende regionale Kooperationen, z. B. organisiert durch die Regional- bzw. Stadt-Umland-Managements, angeknüpft werden.

(2) Die Investitionen und Förderungen des Bundes sowie der Länder und Kommunen sollen stärker auf Planungen der Stadtregionen Bedacht nehmen.

Dies soll unterstützt werden durch:

- die Bedachtnahme auf Anforderungen der Stadtregionen bei Planungsprozessen zu Standorten für große Infrastruktureinrichtungen
- die Stärkung der Koordination der raumrelevanten Bundespolitiken
- die Befassung der entsprechenden zuständigen Stellen für Raumentwicklung, Regionalpolitik und andere relevante Kompetenzbereiche innerhalb der Bundesverwaltung.

(3) Für die Sektorpolitiken des Bundes und der Länder soll sichergestellt werden, dass sie eine Politik der Stadtregionen durch ihre Steuerungsinstrumente fördern können.

Dazu bedarf es:

- eines „Raumverträglichkeitsscreening“ für besonders raumwirksame Gesetzesmaterien im stadtreionalen Kontext
- einer räumlich differenzierten Anwendung von Förderprogrammen
- der gegenseitigen Bedachtnahme der nachhaltigen Wirksamkeit von Förderungen und Investitionsmaßnahmen der öffentlichen Hand und den Inhalten integrativer stadtreionaler Leitbilder und Rahmenkonzepte.

(4) Der Raumbezug soll im Finanzausgleich stärker beachtet werden. Dazu sollen im Rahmen künftiger Verhandlungen zum Finanzausgleich Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Anforderungen der Stadtregionen und die Schaffung von Anreizen für eine verstärkte Zusammenarbeit bzw. gemeinsame Projekte von Ländern, Städten, Gemeinden, Institutionen, Organisationen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen in der Stadtregion geprüft werden.

(5) Stadtreionale Planungsprozesse und Modellvorhaben sollen in die Förderlandschaft integriert werden, um Anreize für eine verstärkte stadtreionale Zusammenarbeit zu schaffen, wobei zusätzlich Synergien mit europäischen Förderprogrammen genutzt werden sollen. Die Förderungen sollen schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet werden:

- eine gemeinsame Strategieentwicklung zu unterstützen
- Anreize für die Planung und Umsetzung von Projekten für innovative und raumwirksame Stadtreionspolitik zu bieten

→ die Umsetzung stadtreional wirksamer Infrastrukturinvestitionen auf Grundlage eines integrativen, räumlichen Leitbildes für die Stadtregion zu unterstützen.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen für Stadtregionen anpassen

Der österreichische Rechtsrahmen für die Raumplanung (Stadt- und Regionalplanung) enthält Aufforderungen und Anregungen zur übergemeindlichen und Bundesländer übergreifenden Zusammenarbeit, hingegen wenig Regelungen und Anreize. Unterschiedliche bzw. unklare rechtliche Rahmenbedingungen erschweren die stadtreionale Zusammenarbeit.

Die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen soll unterstützend und fördernd auf die Zusammenarbeit wirken:

(1) Planungsrechtliche Standards und die Praxis zur übergemeindlichen Information und Abstimmung sollen an die besonderen Anforderungen in Stadtregionen angepasst werden.

Dies soll erreicht werden durch:

- die Adaption der unterschiedlichen Regelungen zur Information, Anhörung und aktiven Mitwirkung von Nachbargemeinden und regionalen Gremien,⁷ um den Informationsfluss und die Einbindung der AkteurInnen in der Stadtregion sicherzustellen
- die Vereinbarung von Vorgehensweisen und Spielregeln stadtreionaler Zusammenarbeit, unterstützt durch die Bereitstellung von bewährten und rechtlich validen Modellen.

(2) Bestehende rechtliche und steuerliche Barrieren und Unklarheiten für stadtreionale Kooperationen sollen abgebaut werden.

Dies beinhaltet beispielsweise:

- Lösungen zur Umsatzsteuerpflicht bzw. Vorsteuerabzugsberechtigung bei Kooperationsgeschäften zwischen Gemeinden
- Klärungen in Bezug auf generelle Haftungsfragen bei stadtreionalen Kooperationen
- die Beseitigung von Unklarheiten bezüglich neuer oder bislang wenig praktizierter Rechtsformen in der stadtreionalen Zusammenarbeit
- Klärungen bezüglich der Übernahme kommunaler Aufgaben durch regionale Trägerverbände (z. B. Mehrzweckverbände)

→ die Klarstellung von rechtlichen Unsicherheiten, insbesondere für Maßnahmen der Vertragsraumordnung und der aktiven Bodenpolitik in der Stadtregion, z. B. für stadtreionale Zielgebiete.

5. Stadtregionen im europäischen Kontext positionieren

Die Europäische Union verfügt über keine Raumordnungskompetenz, beeinflusst aber insbesondere durch die Förderprogramme der Kohäsionspolitik die räumliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten maßgeblich. Zunehmend rücken Städte und Metropolregionen bzw. Stadt-Umland-Kooperationen in den Fokus der Förderungen. Dennoch werden diese Ansätze den tatsächlichen Herausforderungen und der spezifischen Struktur der österreichischen Stadtregionen noch unzureichend gerecht.

Die österreichischen Stadtregionen insgesamt sind am europäischen und internationalen Parkett der Stadtregionen (auch: Agglomerationen, Communités urbaines, Metropolregionen, Metropolitanregionen, Urban/Metropolitan Areas/Regions etc.) Europas generell noch zu wenig präsent. Die zukünftige Herausforderung wird sein, die österreichischen Stadtregionen sichtbar und handlungsfähig zu machen, um verstärkt Mittel abzuholen. Dazu ist es teilweise notwendig, Bewusstsein für die eigene Stadtregion in den Städten und Gemeinden zu schaffen.

(1) Die österreichische Stadtregionspolitik soll im europäischen Raumentwicklungskontext und in der EU-Förderpolitik eine stärkere Positionierung erfahren.

Dies bedarf:

- einer stetigen Bewusstseinsbildung auf EU-Ebene in Richtung einer stadtreionalen Perspektive für unterschiedliche Größenordnungen von Stadtregionen (Metropolregionen, Großstadt-, Mittelstadt-, Kleinstadtregionen, monozentrischen bzw. polyzentrischen Stadtregionen), unter anderem durch eine entsprechende Vertretung der Position Österreichs im Prozess der Urban Agenda für die EU durch das Bundeskanzleramt, einschließlich der daraus erwachsenden nationalen und internationalen Koordinationstätigkeit
- einer klaren Unterstützung der raumentwicklungsrelevanten EU-Politiken im Sinne stadtreionaler Zielsetzungen, um allen Stadtregionen in Österreich einen adäquaten Zugang zu EU-Fördermitteln zu ermöglichen, unter anderem durch eine angemessene Positionierung der Stadtregi-

⁷ Regionale Gemeindefusionszusammenschlüsse, z. B. Stadt-Umland-Managements, Regionalverbände und Regionalmanagements, Regionalplanungsgemeinschaften/Regios

- onspolitik in der EU-Förderperiode nach 2020
- einer verstärkten Zusammenarbeit insbesondere mit jenen Ländern und Staaten, die ähnlich räumlich dimensionierte Stadtregionen vorweisen und daher gleiche Interessen und Bedürfnisse auf europäischer Ebene vertreten wie Österreich – insbesondere mit Unterstützung durch das BKA sowie die österreichischen Vertretungen auf europäischer Ebene, z. B. den Ausschuss der Regionen (AdR).

(2) Der Know-how-Transfer soll im Rahmen von regionalen, nationalen und internationalen Projekten ausgebaut und gefördert werden.

Dazu sollen:

- Erfahrungswissen für Stadtregionen gebündelt, Handlungsmöglichkeiten sichtbar gemacht (Unterschiede anerkennen, Vielfalt wertschätzen) und Wissen geteilt werden
- Netzwerke wie beispielsweise URBACT verstärkt zum Erfahrungsaustausch und aktiven Wissensmanagement genutzt werden.

6. Wissensmanagement und Kommunikation über und mit Stadtregionen ausbauen

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausgangslagen, Kennzeichen und Entwicklungsdynamiken sind Stadtregionen sehr heterogene Raumtypen mit unterschiedlichen Handlungserfordernissen. Um eine fundierte Steuerung und Koordination in den Stadtregionen nachhaltig zu gewährleisten, sind das Monitoring der räumlichen Entwicklung sowie das Wissen und die Kommunikation zu eingesetzten Planungsinstrumenten und Umsetzungsaktivitäten wesentlich.

- (1) Die Entwicklung und Umsetzung eines spezifisch für Stadtregionen geeigneten Wissensmanagements soll insbesondere beinhalten:
- ein datenbasiertes Monitoring mit Methoden und Indikatorensets – jedenfalls im Rahmen des ÖROK-Atlases

- einen kompakten Überblick zum Stand und zur Weiterentwicklung des stadtregionalen Planungsinstrumentariums im Rahmen des regelmäßig erscheinenden Raumordnungsberichts der ÖROK
- eine regelmäßige Erörterung und Dokumentation der Umsetzungsaktivitäten und Zielerreichungen der Stadtregionspolitik (qualitatives, kommunikations- und prozessorientiertes Monitoring) im Rahmen der Sitzungen des Ständigen Unterausschusses der ÖROK sowie der Tagungen der LandesplanerInnen und -referentInnen
- die Fortführung der vom Österreichischen Städtebund ins Leben gerufenen Website www.stadtregionen.at, deren Inhalte von allen relevanten PartnerInnen (Ländern, Städte, Gemeinden, Stadtregionen etc.) aktiv mitgestaltet werden.

(2) Der „Österreichische Stadtregionstag“⁸ soll weitergeführt und als Informationsdrehscheibe sowie als Lern- und Kooperationsplattform für stadtregionale Herausforderungen und Lösungen dienen.

Der Stadtregionstag soll:

- als Kernaktivität der österreichischen Stadtregionspolitik das bestehende Netzwerk pflegen und ausbauen
- der Information, Qualifikation und Vernetzung von Bundes- und Landesstellen, Städten und Gemeinden sowie anderen Know-how-TrägerInnen und an raumentwicklungspolitischen Fragen interessierten Personen und Institutionen dienen
- Umsetzungs- und KooperationspartnerInnen eine breite, offene Beteiligung bieten sowie lokale und regionale EntscheidungsträgerInnen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen ebenso wie Gruppen und Interessierte der Zivilgesellschaft aktiv einbeziehen
- jährlich in einer anderen Stadtregion zu Gast sein, ausgerichtet gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland in Kooperation mit Städtebund und Gemeindebund
- verstärkte politische Relevanz, Präsenz und letztendlich Unterstützung erfahren.

8 Die ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ hat während ihrer Laufzeit bereits sehr erfolgreich jährlich einen Österreichischen Stadtregionstag ausgerichtet: 2013 Stadtregion Graz, 2014 Stadtregion Salzburg, 2015 Stadtregion Wien-Niederösterreich, 2016 Stadtregion Bregenz – Rheintal

4 BEISPIELE ZUR ANWENDUNG UND UMSETZUNG

SIBYLLA ZECH UND STEFAN KLINGLER

4.1 Vorbemerkung

Stadtregionale Aktivitäten können nur in einem integrativen Milieu gedeihen. Die folgenden Beispiele lassen sich deshalb meist mehreren Aktionsfeldern bzw. Eckpunkten der Stadtregionspolitik und somit unterschiedlichen Empfehlungen zuordnen. Dennoch wurde versucht, die überwiegend österreichischen Fallbeispiele dort zuzuordnen, wo Themen und Inhalte der Kooperation passend zur jeweiligen Empfehlung besonders ausgeprägt sind.

Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, die stadtregionale Kooperationslandschaft Österreichs abzubilden. Im Folgenden finden sich deshalb Beispiele aus nahezu allen Bundesländern, aus Stadtregionen unterschiedlicher Größe sowie zu unterschiedlichen Themen und Herausforderungen. Ein besonderes Anliegen war es, jene Initiativen oder Kooperationen anzuführen, deren Beachtung oder Nachahmung Impulse für die Weiterentwicklung der stadtregionalen Zusammenarbeit auslösen können.

Die Beispiele zeigen, dass stadtregionale Zusammenarbeit kein neues Thema mehr ist und der Mehrwert stadtregionalen Handelns bewusster wird. In den letzten Jahren nahmen die Aktivitäten mit stadtregionalem Fokus und integrativer stadtregionaler Betrachtung zu. Viele Empfehlungen konnten deshalb bereits mit anregenden Beispielen illustriert werden.

Besondere Herausforderungen für die Zukunft bestehen allerdings bei der Umsetzung der Empfehlungen „Rechtliche Rahmenbedingungen für Stadtregionen anpassen“ und „Raumwirksame Sektorpolitiken stärker an Planungen der Stadtregionen orientieren“.

Um Rahmenbedingungen zu erhalten, die unterstützend und fördernd auf die Zusammenarbeit wirken, sind noch Anstrengungen auf unterschiedlichen Politik- und Verwaltungsebenen zu mehreren Themenbereichen erforderlich.

Übersicht der angeführten Beispiele	
Beispiel	Bezug zur Empfehlung
<i>Verankerung der Stadtregion als Planungs- und Handlungsraum in den Planungsinstrumenten der Länder</i> Landesentwicklungsprogramm der Steiermark Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Steirischer Zentralraum Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm 2017	1(1), 1(2)
<i>Stadtregionale Leitbilder und stadtregionale Rahmenkonzepte als integrative Planungsinstrumente</i> Masterplan Kernregion Salzburg Regionaler Leitplan Bezirk Mödling	1(1),1(2),2(1)
<i>Planungs- und Verwaltungsgemeinschaften</i> Regio Vorderland-Feldkirch Zukunftsraum Lienzer Talboden	2(1)
<i>Stadtregions-Management</i> Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich (SUM) Stadt-Umland Regionalkooperation Villach-Stadt und Villach-Land	2(1)
<i>Zusammenarbeit im Aktionsfeld Mobilität</i> S-Bahnsysteme in Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und Tirol StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf mein plan-b, Mobilitätsmanagement in der Stadtregion Bregenz	2(2),3(1),3(2)
<i>Stadtregionale Zusammenarbeit für den Wirtschaftsstandort</i> Initiative Kraft. Das Murtal	2(2), 3(1)
<i>Setzen stadtregionaler Schwerpunkte im Rahmen des IWB/EFRE-Programms</i> Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs Stadtumland-Kooperationen, Stadtregionen und urbane Wachstumsimpulse in der Steiermark	3(2), 5(1)
<i>Monitoring von Stadtregionen</i> Monitoring der Siedlungsentwicklung in der Stadtregion+ Monitoring urbaner Raum (MUR), Schweiz	5(2),3(1),3(2)
<i>Dialog und Wissenstransfer</i> Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft„Kooperationsplattform Stadtregion“ Stadtregionstag Websites www.stadtregionen.at und www.oerok-atlas.at	6

4.2 Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume etablieren

BEISPIEL:

Verankerung der Stadtregion als Planungs- und Handlungsraum in den Planungsinstrumenten der Länder

Bezug zur Empfehlung > 1(1), 1(2)

Landesraumordnungsprogramme bilden den strategischen Rahmen der Landesplanung und erhalten als Verordnung der Landesregierung Rechtskraft. Die Aufnahme von Stadtregionen in Landesentwicklungsprogramme erhöht nicht nur die politisch-planerische Bedeutung von Stadtregionen, auch nachfolgende regionale und sachbereichsbezogene Raumordnungsprogramme, Konzepte und Richtlinien können dann zielgenauer auf die besonderen Herausforderungen in Stadtregionen eingehen. Anreize für stadtregionale Kooperationen werden ausgelöst und die Kooperationskultur in der Stadtregion unterstützt.

→ Bereits im Jahr 2009 wurde der Begriff Stadtregion im **Landesentwicklungsprogramm der Steiermark** (LGBl. Nr. 75 / 2009 § 3 Abs. 4 Ordnung der Raumstruktur) mit dem Ziel einer gemeindeübergreifend abgestimmten räumlichen Entwicklung verankert. „Als Stadtregionen gelten räumlich funktionelle Einheiten um Kernstädte oder regionale Zentren, die sich aus dem städtisch verdichteten Agglomerationsraum und der zugeordneten Außenzone zusammensetzen.“

Mit dem **Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Steirischer Zentralraum** (LGBl. Nr. 87/2016), bestehend aus der Stadt Graz und den politischen Bezirken Graz-Umgebung sowie Voitsberg, liegt ein rechtskräftiges Programm vor, das die Herausforderungen der Stadtregion in den Blick nimmt. Besonderes Ziel der strategischen Ausrichtung des Entwicklungsleitbildes ist es, die bereits in Ansätzen bestehende interkommunale Kooperation zwischen der Kernstadt Graz, der suburbanen Zone und den Gemeinden auszubauen und zu einer „innerregionalen“ Kooperation im Sinne einer nachhaltigen Stadtregion weiterzuentwickeln.

<http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/ziel/55323233/DE/>

→ Das **Oberösterreichische Landesraumordnungsprogramm 2017** (Oö. LAROP 2017, LGBl. Nr. 21/2017) zeichnet sich durch seine Umsetzungsorientierung aus. Mit der Festlegung von Handlungsräumen – das sind Räume mit ähnlichen Handlungserfordernissen – werden Ordnungsplanung und Entwicklungsplanung miteinander ver-

knüpft. Die Handlungsräume geben sowohl den Raumordnungsinstrumenten als auch der Regionalentwicklung einen Rahmen und erhöhen die Treffsicherheit in der Umsetzung.

Für die Handlungsräume werden spezifische Ziele angeführt, die im Zuge der regionalen und örtlichen Planung zu berücksichtigen sind. Aufgrund des Nutzungsdrucks, der dynamischen Entwicklung (Siedlung, Wirtschaft, Mobilität, Tourismus, ...), und den engen funktionellen Verflechtungen steht für die dezidiert als Handlungsräume genannten „*groß- und mittelstädtisch geprägten Kernräume der Stadtregionen Oberösterreichs*“ das Ordnen der Raumnutzungen im Vordergrund.

Die Festlegung von Handlungsräumen kann dazu dienen, eine räumlich differenzierte und damit „zielgerichtete“ Förderpolitik umzusetzen. (> siehe auch Beispiel „*Setzen stadtregionaler Schwerpunkte im Rahmen des IWB/EFRE-Programms*“) <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000902>

BEISPIEL:

Stadtregionale Leitbilder und stadtregionale Rahmenkonzepte als integrative Planungsinstrumente

Bezug zur Empfehlung > 1(1), 1(2), 2(1)

Ein stadtregionales Leitbild hält die Ziele der Länder und Gemeinden für die räumliche Entwicklung der Stadtregion textlich und kartografisch fest. Es dient dem gemeinsamen Verständnis für die Entwicklungsmöglichkeiten und gibt als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage Impulse in Richtung Umsetzung. In einem stadtregionalen Rahmenkonzept werden die Strategien und Maßnahmen für eine koordinierte Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr sowie Spielregeln für die Kooperation vorgegeben.

→ Mit dem **Masterplan Kernregion Salzburg** liegt ein kooperativ erarbeitetes Raumkonzept für 14 Gemeinden in Salzburg und 7 Gemeinden in Bayern vor. Als Projektträger für das aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanzierte Interreg IV-A-Projekt fungierten das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Raumplanung (Lead-Partner) und die Region Berchtesgadener Land – Traunstein e.V.

Gemeinsam mit den Gemeinden und unter Einbindung möglichst aller raumrelevanten und ressourcenstarken AkteurInnen (Landkreise, Länder, Wirtschaft, Behörden) wurden kurz- bis mittelfristig geplante raumwirksame Projekte er-

Abb. 6: Masterplan Kernregion Salzburg. Exkursion von GeoComPass Salzburg zur „Doppelstadt Laufen-Oberndorf“ bei der Salzachbrücke



Quelle: © Franz Dollinger

hoben, Funktionsbereiche und Standorträume für bestimmte Nutzungen herausgearbeitet sowie Pilotprojekte und Maßnahmen für die zentralen Sachbereiche Wohnen, Wirtschaft, Verkehr und Freiraum definiert. Diese Inhalte sollen in die jeweiligen Planungsinstrumente auf kommunaler, regionaler und Landesebene integriert werden.

Seit dem Beschluss des Masterplans (2013) durch die Salzburger Landesregierung, den Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land und den Kreisausschuss des Landkreises Traunstein wird an der schrittweisen Umsetzung von acht definierten Leitprojekten gearbeitet. Dazu zählen z. B. der *Aufbau eines gemeinsamen Flächenmonitorings, einer länderübergreifenden Vermarktungs- und Standortagentur* oder der Ausbau der S-Bahn zu einer *Regionalstadtbahn*. Im politischen Willen zum Masterplan ist auch die Einrichtung einer Evaluierungsgruppe verankert. Diese begleitet mit dem Regionalmanagement der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein die Umsetzung und überprüft den Umsetzungsstand des Masterplans.

https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/_Documents/pdf-bd_04_masterplan_klein.pdf
http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=53164

→ Mit Vorliegen des **Regionalen Leitplans Bezirk Mödling** (2016) bekennen sich Land und Gemeinden zu einem kontrollierten Wachstum an den geeigneten Standorten, zum Schutz des Naturraums, zur Förderung der Lebensqualität und zu einer neuen Mobilitäts- und Kooperationskultur.

Gemeinsam mit den 20 Gemeinden des Bezirks, regionalen Initiativen und dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung wurde ein *Regionaler Leitplan* zur räumlichen Entwicklung und regionalen Kooperation entworfen. Die Entwicklungsrichtungen der Region zu den Themen Siedlung, Grün- und Freiraum sowie Mobilität werden vorgegeben, Maßnahmen und Pilotprojekte definiert. Standorte, die einer besonders hohen planerischen Aufmerksamkeit bedürfen, sind als *Zielgebiete für integrierte (interkommunale) Standortplanung* ausgewiesen. Beispiele sind das Umfeld von Bahnhöfen (Orientierung der Siedlungsentwicklung am ÖV), landschaftlich sensible Gebiete sowie regional bedeutsame Industrie- und Infrastrukturstandorte (Entwicklung, Transformation, Umnutzung).

Der Regionale Leitplan dient den Gemeinden als Leitlinie für ihre politischen Beschlüsse und setzt Impulse für weitere kooperative Projekte von Gemeinden und dem Land Niederösterreich. So steht z. B. die Um- und Nachnutzung vorhandener Bau-

Abb. 7: Unter dem Motto „Aufbruch der Region“ besiegelten die Verantwortlichen der Gemeinden des Bezirks den Abschluss der Regionalen Leitplanung Mödling



Quelle: © stadtländ

substanz im Mittelpunkt eines Folgeprojekts, das gemeinsam mit Wien im Marktviertel Vösendorf umgesetzt werden soll (URBACT III sub>urban, reinventing the fringe). Im Rahmen von Radland Niederösterreich bzw. der Energie- und Umweltagentur wurden die Projekte RADLgrundnetz Mödling und E-carregio initiiert. Zukünftig soll die Kooperation weiter intensiviert werden und ein regionales Abstimmungs- und Beschlussgremium etabliert werden.

<http://www.stadt-umland.at/prozesse/aktuelle-initiativen/regionale-leitplanung-bezirk-moedling.html>

<http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=539>

4.3 Die Kooperation von Städten und Gemeinden intensivieren

BEISPIEL: Planungs- und Verwaltungsgemeinschaften

Bezug zur Empfehlung > 2(1)

Gerade in Stadtregionen macht es für die Gemeinden Sinn, Kompetenzen zu bündeln und Synergien zu nutzen. Damit wird es möglich, den besonderen stadtregionalen Herausforderungen mit professionellen Lösungen und Leistungen zu begegnen. In Österreich haben das bereits einige Gemeinden und Regionen erkannt und arbeiten bei der Planung und bei der Verwaltung zusammen. Zum Bei-

spiel die Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach (Beschaffungsplattform, Kindergarten, Mobilitätskonzept, ...), gemeinsame Bauverwaltungen, Lohnverrechnungs- und Personalmanagements in Vorarlberg, das Stadtregionale Forum „Stadtregion Wels“ (Bauhof, Winterdienst, Pflegeheim, ...).

→ Die **Regio Vorderland-Feldkirch** mit 13 Mitgliedgemeinden kann als anregendes Beispiel für eine ausgeprägte Kooperationskultur gelten. Neben Aufgaben, die bereits „herkömmlich“ gemeinsam erfüllt werden wie z. B. Altstoffsammlung, Betrieb von Freizeiteinrichtungen, Bereitstellen eines kundenorientierten Mobilitätsangebotes, wird die Kooperation auch in sozialen und wirtschaftlichen Belangen vorangetrieben. Beispielsweise mit dem Sozialzentrum Vorderland, dem Prozess zur Regionalisierung von Kinderbetreuung & Kindergarten oder der Lehrstellenbörse Vorderland-Feldkirch. Besonders hervorgehoben sei die Baurechtsverwaltung Region Vorderland, die alle Agenden des Vorarlberger Baugesetzes für die Gemeinden erledigt. Dazu zählen z. B. die baurechtliche Abwicklung sämtlicher Verfahren von der Vorprüfung bis zur Bewilligung, die Durchführung von Kontrollen und die Führung der Baustatistik. Eine Aufgabenteilung mit der Stadt Feldkirch in Bau- und Planungsangelegenheiten ist in Vorbereitung.

<http://www.vorderland.com/>

Abb. 8: Entwicklung der stadtregionalen Kooperation im Bereich Altstoffsammlung/Abfallbewirtschaftung Vorderland-Feldkirch (Besichtigung des Altstoffsammelzentrums Feldkirch)



Quelle: © Christoph Kirchengast

→ In einem Planungsverband nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz ist die Stadtregion Linz und Umgebung organisiert. Unter dem Titel **Zukunftsraum Linzer Talboden** initiierten die BürgermeisterInnen im Jahr 2013 die strategische

Stadt-Umland-Kooperation von 15 Gemeinden. Linz stellt mit einer hohen Konzentration an Infrastruktur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen sowie einem attraktiven Wirtschaftsumfeld das soziale, gesellschaftliche und erwerbswirtschaftliche

Abb. 9: Breitbandausbau in der Stadtregion Linzer Talboden im Rahmen des Projektes RegionNet



Quelle: © Charly Kashofer

Abb.10: SUM-Konferenz und zugleich 3. Österreichischer Stadtregionstag in Wien mit TeilnehmerInnen aus ganz Österreich



Quelle: © C. Fürthner

Zentrum im regionalen Verflechtungsraum dar. Auf Planungsverbands- bzw. Bezirksebene kooperieren hier bereits verschiedene Einrichtungen (Musikschulen, Alten- und Pflegeheime, Bezirkskrankenhaus, Abfallwirtschaft, ...).

Als eine der ersten Maßnahmen investiert der Zukunftsraum Lienz Talboden in ein eigenes Glasfasernetz als selbstverwaltete Informations- und Kommunikationsinfrastruktur. Ziel ist es, bis 2021 flächendeckend möglichst viele Betriebe und Haushalte mit „ultraschnellem Internet“ in einer Versorgungsqualität zu erschließen, die üblicherweise nur in Ballungs- und Verdichtungsräumen möglich ist. Kooperationen im Bereich der Verwaltung sowie eine noch intensivere Zusammenarbeit bei den Themen Freizeit und Infrastruktur, Mobilität, Tourismus, Bildung, Energiepolitik sowie betriebliche Vernetzung sollen folgen. Auf Basis eines Wirtschaftsstandortkonzeptes sollen Projekte überörtlich abgestimmt, thematisch konzentriert und aus der Sicht der Raumordnung optimal an die Infrastrukturen angebunden werden.
www.zukunftsraumlienzertalboden.at
www.lienz.gv.at/stadtverwaltung/fachbereiche/standortentwicklung-wirtschaft-und-marketing/regionet.html

BEISPIEL: Stadtreregions-Management

Bezug zur Empfehlung > 2(1)

Die Steuerung der Entwicklung in Stadtregionen und die Nutzung von stadtreregionalen Potenzialen erfordert abgestimmte Maßnahmen in unterschiedlichen, oft sektorübergreifenden Handlungsfeldern. Damit die Kooperation intensiv und abgestimmt erfolgt, braucht es jemanden, der sich darum kümmert, die Herausforderungen „auf den Tisch“ und die entsprechenden AkteurInnen „an diesen Tisch“ zu bringen. Diese Rolle übernehmen Regionalmanagements, die stadtreregionale Prozesse und projektbezogene Kooperationen mit Service, Wissen und Engagement begleiten. Managements mit dezidiert stadtreregionalen Aufgabenschwerpunkten bestehen z. B. für die Stadtregionen Graz „Regionalmanagement Steirischer Zentralraum“ und Wien „Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich (SUM)“.

→ Als Beispiel sei das im Jahr 2006 gemeinsam von der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich ins Leben gerufene **Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich (SUM)** hervorgehoben. Das SUM spricht mit seinen Leistungen das unmittelbare Stadt-Umland-Gebiet an und sieht sich als Motor der regionalen Zusammenarbeit der Kernstadt Wien mit den Umlandgemeinden. Es

Abb. 11: Ein Projekt der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach. Der „Samstag-Nachtbus in der Region Villach“



Quelle: © Stadt-Umland Regionalkooperation Villach

koordiniert regionale Abstimmungsprozesse in der Stadtregion in Abstimmung mit anderen Organisationen. Nicht zuletzt mit den Kommunikationsformaten „SUM-Konferenz“ für eine breite Diskussion stadtregionaler Themen, „SUM-Forum“ für die direkte Abstimmung zwischen VertreterInnen der Wiener Stadtrandbezirke und niederösterreichischen Umlandgemeinden und „SUM-Exkursion“ ist es gelungen, stadtregionales Denken in Wien und im Land Niederösterreich und zunehmend auch auf Ebene der Umlandgemeinden zu verankern.

Viele stadtregionale Initiativen wurden mitgestaltet, begleitet oder in Gang gesetzt. In den letzten Jahren koordinierte das SUM unter vielen anderen Aktivitäten mit der Regionalen Leitplanung Nord und der Regionalen Leitplanung Bezirk Mödling stadtregionale Rahmenkonzepte.

<http://www.stadt-umland.at/>

- Bereits seit dem Jahr 1999 besteht die **Stadt-Umland Regionalkooperation** der 20 Gemeinden der **Bezirke Villach-Stadt und Villach-Land** als Plattform zur Entwicklung und Umsetzung unterschiedlicher gemeindeübergreifender Projekte. Das Regionalmanagement (seit 2007), das auch die Agenden der LEADER Region Villach-Umland (15 Gemeinden des politischen Bezirkes Villach-Land) betreut, ist auch für die Projektentwicklung,

Koordination und Mitarbeit bei stadtregionalen Projekten zuständig. In den letzten Jahren konnten Projekte zu den Themen Tourismus, Naturpark, Mobilität, Arbeitsmarkt, Energieeffizienz, Smart Region, Pflege/Gesundheit, EDV, Beschaffung vorangetrieben werden. Stetiger Kooperationsbedarf wurde bei den Themen Siedlungsentwicklung, Mobilität und Verkehr erkannt. 2017 wurden die Nachbargemeinden zu einer Bezirkskonferenz über Konzepte für die Zukunft des Verkehrs im Rahmen der Erarbeitung des „Mobilitätskonzepts Villach 2035“ eingeladen.

www.rm-kaernten.at/lag-villach-umland/regionalverein

4.4 Raumwirksame Sektorpolitiken stärker an Planungen der Stadtregionen orientieren

BEISPIEL: Zusammenarbeit im Aktionsfeld Mobilität

Bezug zur Empfehlung > 2(2), 3(1), 3(2)

Stadtregionale Zusammenarbeit wird vor allem im Aktionsfeld Mobilität bereits praktiziert, z. B. mit Verkehrsverbünden (VOR – Verkehrsverbund Ostregion, VVV – Verkehrsverbund Vorarlberg, VVT – Verkehrsverbund Tirol, mit regionalen Verkehrskonzepten, z. B. Graz und Graz-Umgebung, Villach und

Abb.12: S-Bahnsysteme als Rückgrat der stadtrégionalen Entwicklung stärken die innerregionale Erreichbarkeit und die Vernetzung von Stadtregionen



Quelle: © S-Bahn Steiermark/ikarus.cc

Umland sowie neuen S-Bahn-Systemen oder bei der Bewusstseinsbildung für verträgliche Mobilität (*mein Plan-b*).

→ Ein städteübergreifender öffentlicher Verkehr wurde von mehreren Stadtregionen als zentraler Faktor für eine positive Stadtregionsentwicklung erkannt. Mit dem Ausbau oder der Einführung neuer **S-Bahnsysteme** konnte im letzten Jahrzehnt die innerregionale Erreichbarkeit und die Vernetzung von Stadtregionen schrittweise verbessert und ihre Standortattraktivität erhöht werden. Zahlreiche Pendlerinnen und Pendler sowie Freizeitreisende konnten zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr bewegt werden. Aufgrund des großen Bedarfs und der erfolgreichen Entwicklung wird ein weiterer Ausbau bzw. die Taktverdichtung bestehender S-Bahnen angestrebt.

Seit 2007 ist die **S-Bahn Tirol im Großraum Innsbruck** in Betrieb, ab 2016 verbindet die **S-Bahn Oberösterreich** die Regionen Steyr, Wels, Kirchdorf, Pregarten und Eferding mit dem Hauptbahnhof Linz. Seit dem Start der ersten S-Bahnlinie zwischen Villach und Klagenfurt im Jahr 2010 wurde die **S-Bahn Kärnten** um drei Linien erweitert. Die **S-Bahn Salzburg**, ein Projekt der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein ist seit 2004 in Betrieb und wird bedarfsorientiert auch über die Landesgrenze nach Oberösterreich (Ostermiething) sowie über die Staatsgrenze nach Bay-

ern (Bad Reichenhall, Freilassing, Berchtesgaden) geführt. Die **S-Bahn Steiermark** (vormals S-Bahn Graz) wurde ab 2016 nach massiver Forderung der obersteirischen Zentralregion für die Stadtregion Leoben – Bruck/Mur – Kapfenberg und Kindberg erweitert.

Kundenorientierte „städtische ÖV-Angebote“ in Stadtregionen tragen dazu bei, soziale, klima- und umweltpolitische Ziele sowie – bei einer Abstimmung von Siedlungsentwicklung und ÖV-Erschließung – auch Ziele der Raumentwicklung zu erreichen. Etwa mit der Festlegung von Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung an Hauptachsen des ÖPNV (regionales Raumordnungsprogramm Leoben, Stmk) oder von Mindestdichten im fußläufigen Einzugsbereich von S-Bahnstationen (vgl. Sachprogramm Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum).

S-Bahnen Österreich: <http://www.oebb.at/de/leistungen-und-services/im-zug/s-bahn-oesterreich>

S-Bahn Oberösterreich: <http://www.oöevv.at/?seite=news-inhalte-global&sprache=DE&inhaltID=1087>

S-Bahn Salzburg: <https://salzburg-verkehr.at/>
https://www.salzburg.gv.at/verkehr/_Documents/salzburgmobil2025_programm2016.pdf

S-Bahn Steiermark: <http://www.verkehr.steiermark.at/>

S-Bahn Tirol: <https://www.vvt.at/>

Abb. 13: Die StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf, das Kernstück eines Maßnahmenpakets zur Aufwertung des ÖV-Angebotes in der Stadtregion



Quelle: © Stern & Hafferl Verkehr

→ Im Jahr 2013 wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Aufwertung des ÖV-Angebotes in der Stadtregion Gmunden beschlossen. Der Zusammenschluss der Traunseebahn mit der Gmundner Straßenbahn zur **StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf** als Kernstück des Maßnahmenpakets ermöglicht seit 2017 die Durchfahrt vom Hauptbahnhof Gmunden bis nach Vorchdorf. Entlang der StadtRegioTram sind viele wichtige Sozialeinrichtungen, Ämter und Behörden sowie Arztpraxen angesiedelt. In Kombi-

nation mit einem neuen Buskonzept sowie der Neugestaltung von Straßen und Plätzen wird auch ein Impuls zur Belebung der Innenstadt Gmundens erwartet. Als Mehrwert für die gesamte Region werden die bessere Verbindung für die BewohnerInnen in den StadtRegioTram-Gemeinden Gschwandt, Kirchham und Vorchdorf, mehr Flexibilität für ArbeitnehmerInnen und Betriebe entlang der Bahnstrecke sowie Standortvorteile für künftige Betriebsansiedelungen gesehen.

Abb. 14: plan b in der Stadtregion Bregenz versucht mit zahlreichen Aktionen die Bevölkerung für bewusste Mobilität zu begeistern. Hier, z.B. die Vorstellung des neuen plan b-Radtröleys



Quelle: © plan b, das regionale Mobilitätsmanagement der Gemeinden Bregenz, Hard, Kennelbach, Lauterach, Schwarzach und Wolfurt

Mit der Smart City-Sondierung „Bemore Gmunden“ im Rahmen der Smart-Cities-Initiative des österreichischen Klima- und Energiefonds wurde ausgelotet, welche Chancen sich in der Stadtregion durch die Abstimmung von Siedlungsentwicklung, StadtRegioTram und aktiver Energie-raumplanung ergeben. Die Erkenntnisse der Sondierung sind als Vorbereitung für ein kooperatives Entwicklungskonzept der Stadtregion Gmunden bzw. für weitere Initiativen in Richtung Smart Region zu verstehen.

<http://www.stadtregiotram-gmunden.at/>

<http://www.smartcities.at/stadt-projekte/smart-cities/bemore-gmunden/>

- Die Gemeinden Bregenz, Hard, Kennelbach, Lauterach, Schwarzach und Wolfurt in der **Stadtregion Bregenz** haben sich mit dem Ziel zusammengetan, Schulen, Unternehmen und ihre insgesamt 65.000 Bürgerinnen und Bürger für bewusste Mobilität zu begeistern. Unter dem Titel **mein plan-b** kooperieren Stadt und Gemeinden seit dem Jahr 2004 beim regionalen Mobilitätsmanagement. Ziel ist es, mit attraktiven Mobilitätsangeboten und Motivation Bewusstsein für die Vorteile nachhaltiger Mobilität zu schaffen. *mein plan-b* sieht Mobilität vernetzt mit anderen Bereichen wie etwa Gesundheit, Verkehrssicherheit und Nahversorgung. In den letzten Jahren konnten zahlreiche Aktivitäten etwa zu den

Themen Radverkehr, Zufußgehen, betriebliches Mobilitätsmanagement umgesetzt und ein beachtliches Netzwerk von AkteurInnen und UnterstützerInnen aufgebaut werden. Bislang konnten 2.500 fleißige „Schoolwalker“, 600 Kindergartenkinder und ca. 40 Unternehmen mit mehreren Tausend MitarbeiterInnen mobilisiert werden. Immerhin 21 Prozent (höchster Wert Österreichs) der Wege in der Region werden mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Eine Steuerungsgruppe aus Politik und Verwaltung lenkt den Prozess, Arbeitsgruppen setzen konkrete Projekte um. Die Kosten werden nach einem zwischen den Gemeinden vereinbarten Schlüssel geteilt. Das Projekt wird vom Land Vorarlberg und aus dem klima aktiv-Fonds unterstützt.

<https://www.vmobil.at/index.php?menuid=73>

BEISPIEL:

Stadtregionale Zusammenarbeit für den Wirtschaftsstandort

Bezug zur Empfehlung > 2(2), 3(1)

- Die Initiative **Kraft. Das Murtal** ist ein Wirtschaftsnetzwerk von Großbetrieben, kleinen und mittleren Unternehmen, Ein-Personen-Unternehmen sowie institutionellen und staatlichen Organisa-

Abb. 15: FachKRAFT: bei den Partnerbetrieben der Initiative Kraft. Das Murtal steht der „Faktor Mensch“ im Fokus



Quelle: © HAGE Sondermaschinenbau GmbH & Co KG

tionen der Region Murau und Murtal mit der Mittelstadtregion Knittelfeld in der westlichen Obersteiermark. Mehr als 80 Betriebe setzen gemeinsam Impulse zur Stärkung des Standorts. Geplant ist eine intensiver werdende Verflechtung von Industrie und Gewerbe/Dienstleistungen (Großbetriebe, KMUs und EPU's), woraus sich Synergien, neue Ideen und Arbeitsplätze entwickeln sollen.

Im Zukunftsbild 2020 wird postuliert, dass das Murtal die demografische Trendumkehr bewältigt und als Region attraktivster Arbeitgeber hervorragende Arbeitswelten schafft sowie der Jugend neue Perspektiven bietet. Für die Region hat sich im Jahr 2020 *Kraft. Das Murtal* als Initiator in Standortfragen etabliert und ist Ansprechpartner und Motor für regional relevante Entwicklungsprozesse.

Für die Umsetzung des Zukunftsleitbildes wurden fünf Schwerpunktprogramme mit folgenden Titeln definiert: Image Redefinition, Der Faktor Mensch, Wirtschaftsvernetzung & Unternehmertum, Region & Standort, Kommunikation. Diesen Schwerpunkten wurden jeweils konkrete Teilprojekte zugeordnet, die in unterschiedlichen Partnerkonstellationen umgesetzt werden sollen, z. B. Regionale Lehrlingsstrategie, Bildungskalender, Taten statt Worte – Regionaler Entwicklungsplan.

<http://kraft.dasmurtal.at/>

4.5 Stadtregionen im europäischen Kontext positionieren

BEISPIEL: Setzen stadtreptionaler Schwerpunkte im Rahmen des IWB/EFRE-Programms

Bezug zur Empfehlung > 3(2), 5(1)

Die Europäische Union verfügt über keine Raumordnungskompetenz, beeinflusst aber durch die Förderprogramme der Kohäsionspolitik die räumliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten maßgeblich. Seit 2006 liegt der Fokus auch zunehmend auf der Förderung von Metropolregionen in Europa. In der Förderperiode 2014–2020 sind fünf Prozent der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels IWB für integrative Stadtentwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Österreich stehen im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) Fördermittel zur Verfügung. Diese werden durch das System der geteilten Mittelverwaltung mit nationalen (öffentlichen Bundes- und Landes- bzw. privaten) Mitteln kofinanziert, womit die Hebelwirkung der Förderungen gesteigert werden kann.

→ Im **Land Oberösterreich** werden im Rahmen der Fördermaßnahme „**Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs**“ des IWB-Programms freiwillige Kooperationen zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden unterstützt. Den oberösterreichischen Stadtregionen steht dafür ein indikativer Betrag von 7,5 MIO EURO an Fördermitteln zur Verfügung.

Besondere Ziele sind die Integration, Weiterentwicklung und inhaltliche Vertiefung bereits bestehender Strategien von einzelnen Gemeinden oder Regionen in integrierten Stadtregionsstrategien (Kernstadt und Stadt-Umlandgemeinden).

Als verantwortliche Förderstelle prüft das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Abteilung Raumordnung unter anderen die Erfüllung folgender Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Förderung: Den Beitrag der ausarbeitenden Stadtreptionalen Strategie zur Umsetzung der im OÖ Landesraumordnungsprogramm LAROP 2017 festgelegten Ziele, insbesondere der spezifischen Ziele für die jeweilige Stadtregion und den Aufbau von Stadtreptionalen Foren als Abstimmungs- und Entscheidungsgremien. Wesentliche Aufgabe der Foren ist die Weiterentwicklung bestehender Strategien hin zu Stadtreptionalen Strategien sowie die Entwicklung von daraus abgeleiteten umsetzungsfähigen Projekten.

Insgesamt besteht die Gebietskulisse für das Förderprogramm aus zwanzig Stadtregionen. Mit August 2017 haben insgesamt sechzehn Regionen ihr Interesse an der Teilnahme am Programm bekundet. Zwölf dieser Regionen haben das Stadtreptionale Forum bereits gegründet, diese bestehen aus den Stadtregionen Braunau, Freistadt, Kirchdorf an der Krems, Kremsmünster, Lambach, Leonding, Mattighofen, Perg, Pregarten, Steyr, Vöcklabruck und Wels.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/49534.htm>

→ Das Land **Steiermark** fördert ergänzend im Rahmen des IWB/EFRE-Programms **Stadt-Stadtumland-Kooperationen, Stadtregionen und urbane Wachstumsimpulse**. Förderungsgebiete sind die Region „Steirischer Zentralraum“ mit der Entwicklungssachse nach Leibnitz bzw. Maribor und der Achse Weiz-Gleisdorf sowie der Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark, ergänzt um regionale Zentren mit ihren Funktionsräumen. Hier sollen gemeinsame Strategien zwischen den Städten und deren Umland erarbeitet sowie Projekte gefördert werden, die sich durch einen Pilot- und Vorbildcharakter für die Region auszeichnen.

Schwerpunkte sind z. B. Maßnahmen zur gemeinsamen Besorgung kommunaler Aufgaben (z. B. Verwaltungskooperationen), die Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen für eine integrierte räumliche Entwicklungsplanung (z. B. interkommunales Flächenmanagement), Mobilitätsmaßnahmen zur besseren Anbindung von Umlandgemeinden in das regionale Zentrum (z. B. stadtregionale Mobilitätskonzepte) sowie Maßnahmen, die zur Erhöhung der Erholungs- und Aufenthaltsqualität beitragen (z. B. stadtregionale Vernetzung der Erholungsinfrastruktur).

Die Umsetzung von Projekten wird von der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung begleitet und ist in einer Richtlinie geregelt.

<http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/12371970/119944290/>

Richtlinie zur Förderung von Stadtumlandkooperationen, Stadtregionen und urbanen Wachstumsimpulsen. Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. November 2015

http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/dokumentel/12371970_119944290/14c1db33/RSB_Prozent20IWB_RiLL.pdf

4.6 Wissensmanagement und Kommunikation über und mit Stadtregionen ausbauen

BEISPIEL:

Monitoring von Stadtregionen

Bezug zur Empfehlung > 5(2), 3(1), 3(2)

Stadtregionen sind sehr heterogene Raumtypen mit unterschiedlichen Handlungserfordernissen. Um raumrelevante Entwicklungen in Stadtregionen analysieren und Wirkungen raumordnungspolitischer Maßnahmen erfassen zu können, ist ein Monitoring auf Basis statistischer Grundlagen und Indikatoren erforderlich. Ein solches, spezifisch für Stadtregionen entwickeltes Monitoring könnte eine fundierte Steuerung und Koordination nachhaltig unterstützen.

→ Im Rahmen der Strategien zur räumlichen Entwicklung der Ostregion wurden von der Planungsgemeinschaft Ost Grundlagen für ein **Monitoring der Siedlungsentwicklung in der Stadtregion+** geschaffen. Der sich dynamisch entwickelnde stadtregionale Verflechtungsraum Wien-Niederösterreich-Burgenland wurde bereits 2008 im Rahmen einer Strukturanalyse betreffend der zukünftigen Siedlungsentwicklung unter die Lupe genommen. Die beiden Studien „Atlas der wachsenden Stadtregion“ und „Strategien zur räumlichen Entwick-

lung der Ostregion“ lieferten Grundlagen zur Beantwortung der zentralen Frage, ob das für 2030 prognostizierte Wachstum von zusätzlich gut 400.000 Menschen in der Stadtregion nachhaltig bewältigbar ist. Die Grundlage für die Analyse bildete insbesondere eine Unterteilung der Stadtregion in sog. Hochpotenzial- (HP), Mittelpotenzial- (MP) und Niedrigpotenzialraster (NP). Aufgrund der anhaltenden, äußerst dynamischen Entwicklung der Stadtregion+ waren ein Nachziehen der Analyse, ein Monitoring und die Evaluierung der räumlich-strukturellen Entwicklung erforderlich. Auf Basis einer quantitativen Analyse wurde untersucht, wie sich die Wachstumsdynamik in der Stadtregion+ entwickelt hat, welche Wanderungsströme die Bevölkerungsentwicklung bestimmen und an welchen Orten das Wachstum stattfindet. Eine ergänzende qualitative Analyse brachte in Erfahrung, welche politisch-raumordnerischen Maßnahmen die Entwicklung beeinflusst haben, wie diese bewertet werden und welche Empfehlungen für die Zukunft abgeleitet werden können. Die Ermittlung der Siedlungsentwicklung nach Potenzialregionen anhand der Analyse von Rasterdaten stellte schließlich den letzten Teil der Analyse dar, welche mit Handlungsoptionen und -empfehlungen abschließt.

<http://www.planungsgemeinschaft-ost.at/die-region/stadtregion/>

<https://www.oew.ac.at/isr/forschung/assoziierte-projekte/monitoring-der-siedlungsentwicklung-in-der-stadtregion-sromol/>

→ Als ein konsequenter Ansatz für ein Monitoring von Ballungsräumen sei das **Monitoring urbaner Raum (MUR) in der Schweiz** angeführt. Das MUR wird im Rahmen der Raumb Beobachtung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) durchgeführt, ergänzt die vorhandenen statistischen Fachquellen und die kantonalen Raumb Beobachtungssysteme und dient als statistisch-analytisches Beobachtungssystem für die Schweizer Städte und Agglomerationen. Im Fokus stehen neben der Entwicklung der einzelnen Städte und Agglomerationen auch die Verflechtungen der städtischen Räume untereinander sowie deren Integration in das europäische Städtetz.

Zum MUR liegen sechzehn online verfügbare thematische Vertiefungsstudien vor, z. B. zu den Themen: Agglomerationsverkehr, Siedlungsentwicklung nach innen, Siedlungserneuerung, städtischer und ländlicher Raum im Vergleich, Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot, Metropolitanräume, Zentrumslasten, Lebensbedingungen im städtischen Raum. Grundlagen sind u. a. die Agglomerationsdefinition („Agglosuisse“) und die Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) so-

wie das Raumkonzept Schweiz, auf denen die Agglomerationspolitik der Eidgenossenschaft (Agglo-Pol 2016+) aufbaut.

<https://www.are.admin.ch/are/de/home/staedte-und-agglomerationen/grundlagen-und-daten/monitoring-urbaner-raum.html>

BEISPIEL: Dialog und Wissenstransfer

Bezug zur Empfehlung > 6

So vielfältig und unterschiedlich die österreichischen Stadtregionen sind, sie haben doch viele ähnliche Herausforderungen zu bewältigen. Zukunftsfähige Stadtregionen verstehen sich als lernende Regionen, die offen für Dialog und Wissensaustausch sind und zugleich die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit stärken möchten. Stadtregionen lernen voneinander – und zur Unterstützung gibt es folgende Instrumente:

→ Als **Ergebnis der Arbeit der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“** stehen verschiedenste Materialien zur Verfügung, die allen Interessierten Informationen rund um die österreichischen Stadtregionen bieten. Auf der ÖROK-Website stehen zum Download zur Verfügung: ein ExpertInnenpapier zum Thema „Mehrwert Stadtregionaler Kooperation“, die Broschüre „Agenda

Stadtregionen in Österreich – Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft“, die ÖROK-Empfehlung

Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“ sowie die Ergebnisse von vier Stadtregionstagen. Über die ÖROK-Website bestellt werden kann die ÖROK-Publikation Nr. 198 „Agenda Stadtregionen in Österreich“, die auch einen umfangreichen Materialienband zu Praxisbeispielen enthält.

<http://www.oerok.gv.at/raum-region/>

→ Im Jahr 2013 wurde der **jährlich stattfindende „Österreichische Stadtregionstag“** ins Leben gerufen, der bis 2016 von der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ veranstaltet wurde und der ab 2017 von engagierten Mitgliedern unter Leitung des Österreichischen Städtebundes außerhalb der ÖREK-Partnerschaft weitergeführt wird. Diese Veranstaltung ist jedes Jahr einem anderen thematischen Schwerpunkt gewidmet und bietet allen Interessierten einerseits die Möglichkeit, aktuelle Informationen zu erhalten, und andererseits Gelegenheit zum informellen Erfahrungsaustausch.

→ Weitere Informationen sowie Zahlen und Fakten zu den Stadtregionen in Österreich sind zu finden auf der Website www.stadtregionen.at des **Österreichischen Städtebundes** und im **ÖROK-Atlas** unter www.oerok-atlas.at.

Abb. 16: Die Eröffnungsredner beim 1. Stadtregionstag 2013 in Graz



Quelle: Österreichischer Städtebund

Abb.17: Diskussionsrunde beim 3. Stadtregionstag/10. SUM-Konferenz 2015 in Wien



Quelle: C. Fürthner/SUM

Abb.18: Die Eröffnungsredner beim 4. Stadtregionstag 2016 in Bregenz



Quelle: Österreichischer Städtebund

Abb. 19: Arbeitsgruppe beim 3. Stadtregionstag 2015 in Wien



Quelle: M. Wache/Österreichischer Städtebund

Abb. 20: Die Eröffnungsredner beim 2. Stadtregionstag 2014 in Salzburg



Quelle: Österreichischer Städtebund

Abb. 22: 2. Stadtregionstag 2014 in Salzburg



Quelle: ÖROK-Geschäftsstelle

Abb. 21: Schwerpunkte der „Agenda Stadtregionen in Österreich“



Quelle: ÖROK-Geschäftsstelle

5 MITGLIEDER DER ÖREK-PARTNERSCHAFT

Der Entwurf der ÖROK-Empfehlung wurde im Jahr 2016 im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ ausgearbeitet.

An dieser Stelle ergeht daher ein herzliches Dankeschön für die intensive Mitarbeit an die Mitglieder der ÖREK-Partnerschaft!

Nachname	Vorname	Amt/Firma
Birngruber	Heide	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Dworak	Rupert	Bürgermeister der Stadt Ternitz
Frey	Otto	Amt der Wiener Landesregierung
Gassler	Bernd	Regionalmanagement Steirischer Zentralraum
Haubenberger	Bernhard	Österreichischer Gemeindebund
Hlava	Pia	Amt der Wiener Landesregierung
Januschke	Oskar	Stadt Lienz
Lichtmanegger	Rudolf	Wirtschaftskammer Österreich
Lutz	Melanie	Österreichischer Städtebund (Federführung)
Nagler	Martin	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Nussmüller	Christian	Stadt Graz
Obkircher	Stefan	Amt der Vorarlberger Landesregierung
Roth	Michael	Bundeskanzleramt, Abt. IV/4
Schmidbaur	Andreas	Stadt Salzburg
Schwer	Stephanie	Österreichischer Städtebund
Werle	Bertram	Stadt Graz
Wollansky	Ilse	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Zottl	Gernot	Stadt Ternitz
Zuckerstätter	Renate	Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich

6 GLOSSAR ZUR STADTREGIONSPOLITIK

■ SIBYLLA ZECH UND STEFAN KLINGLER

Agenda Stadtregionen in Österreich; Für eine österreichische Stadtregionspolitik

Die ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregionen“ zeigt die Anliegen der **Stadtregionen* in Österreich auf und definiert mit der Agenda die Eckpunkte für eine österreichische Stadtregionspolitik (Publikation Oktober 2015, ÖROK Schriftenreihe Nr. 198).

Agglomeration, Agglomerationsraum

sind Begriffe, die international und insbesondere in der Schweizer Raumplanung für die Unterscheidung von Städten bzw. **Stadtregionen* – urbanes Kerngebiet mit dem funktional verflochtenen Umland – vom ländlichen Raum verwendet werden. Im österreichischen Begriffsverständnis im Sinne von „Ballung“, „Ansammlung“ bzw. „Anhäufung“ schwingt bereits auch Kritik an einer ungeordneten räumlichen Entwicklung der Städte und Ortschaften in das suburbane, zunehmend zersiedelte Umland mit. Diese Tendenzen – Wohnen bzw. Zweitwohnsitze im sogenannten „Speckgürtel“, Gewerbe- und Handelsagglomerationen außerhalb der Städte und Ortschaften – machen nicht an Gemeindegrenzen halt. Eine geordnete Entwicklung erfordert regionale Rahmensetzungen und **interkommunale Kooperation*.

Baukultur

entsteht überall dort, wo Menschen ihren Lebensraum gestalten. Baukultur manifestiert sich in Gebäuden, Straßen und Plätzen ebenso wie in Verkehrs- und Infrastrukturbauten, Gewerbeparks und Dorfzentren. Sie lebt vom Zusammenspiel vieler Kräfte. Dazu zählen die Nutzerinnen/Nutzer, deren tägliches Leben von der Qualität der Baukultur geprägt wird, die öffentlichen und privaten Auftraggeberinnen/Auftraggeber sowie die planenden Berufe – Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung, Bauingenieurwesen und Raumplanung. Baukultur braucht Tradition und Innovation, um aus den Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart das baukulturelle Erbe von morgen zu schaffen. Wie wir die Städte, Orte und Landschaften Österreichs gestalten und verändern, in welchen Prozessen und mit welchen Ergebnissen, ist identitätsstiftend für die Bevölkerung. Gelungene Baukultur steigert die Lebensqualität und wertet den Wirtschaftsstandort Österreich auf. [1]

Bodenpolitik, aktive

Bodenpolitik bezweckt im Sinne der Raumordnung und Raumplanung die Wahrung des öffentlichen Interesses am Boden und an dem damit in Verbindung stehenden Lebensraum – dies unter möglicher Schonung des Privateigentums. Eine aktive Bodenpolitik verfolgt den Ankauf von Liegenschaften durch die Gemeinde bzw. einen Fonds der öffentlichen Hand mit dem Zweck, den örtlichen bzw. regionalen Baulandbedarf zu decken und Baugrundstücke für Wohnen bzw. Gewerbe bereitstellen zu können. Aktive Bodenpolitik kann auch für die Sicherung von Grün- und Freiräumen erfolgen, beispielsweise auf Basis eines Grün- und Freiraumkonzeptes.

Bundespolitiken, raumrelevante

Wesentliche raumrelevante Gesetzesmaterien sind Bundessache, z. B. ... Eisenbahnwesen, Bergwesen, Forstwesen, Wasserrecht, Denkmalschutz, Gewerberecht, Immissionsschutz etc. Raumordnung und Landesplanung sind gemäß Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollzug Landessache.

Entwicklungsplanung

„Kommunale Entwicklungsplanung“ ist „die Gesamtheit der Tätigkeiten, mit denen die Schaffung, nachhaltige Sicherung und ständige Verbesserung der materiellen und immateriellen Voraussetzungen für das Wohl der Gemeindemitglieder und für die Funktionsfähigkeit des Gemeindeorganismus unter Berücksichtigung der Dynamik des sozialen Lebens angestrebt wird“. Sie ist „der Inbegriff aller Tätigkeiten zur bewussten Steuerung des Auf- und Ausbaus der dynamischen Gemeinde“. [2]

An die Stelle einer räumlichen Zielvorstellung für einen erstrebten Ordnungszustand tritt das Konzept eines kontinuierlich zu lenkenden Veränderungsprozesses. Nicht Planverwirklichung, sondern Entwicklungssteuerung steht im Vordergrund. [3]

In Österreich zählen zu den Instrumenten der Entwicklungsplanung: Landesentwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsprogramme und -konzepte sowie Örtliche Entwicklungsprogramme und -konzepte. (siehe auch **integrative Planungsinstrumente*)

Finanzausgleich, interkommunaler

Der Finanzausgleich regelt auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) die Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden). Bei diesen Abgaben handelt es sich um alle großen Steuern, zum Beispiel die Lohn-, Umsatz-, Einkommens- und Körperschaftssteuer, deren Erträge nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt werden. Diskutiert wird eine Reform des Finanzausgleichs, um Ungleichheiten, die aus den unterschiedlichen Ressourcen und Lasten der Gemeinden entstehen, besser auszugleichen (aufgabenorientierter Finanzausgleich). [4]

„**Interkommunaler Finanzausgleich**“ meint die Aufteilung von Erträgen aus der Kommunalsteuer bei gemeindeübergreifenden Projekten. Die Gemeinden werden z. B. ermächtigt, Vereinbarungen über eine Teilung des Ertrages aus der Kommunalsteuer von Betriebsstätten zu treffen, wenn sie gemeinsam in deren Schaffung oder Erhaltung investieren (vgl. FAG § 17). (siehe auch **Nutzen-Lastenausgleich*)

Handlungsräume

Handlungsräume sind Räume mit ähnlichen Handlungserfordernissen. Sie werden primär nach funktionalen Gesichtspunkten abgegrenzt und stimmen daher nicht immer mit administrativen Grenzen überein. Sie sind nicht flächendeckend ausgewiesen und können sich teilweise überlagern. Im oberösterreichischen Landesraumordnungsprogramm (LROP 2017) werden Handlungsräume z. B. als besondere Zielgebiete der Landesplanung und Landesentwicklung benannt, in denen die AkteurInnen und Aktivitäten im Sinne des gesamtösterreichischen Interesses gebündelt werden.

Innenentwicklung mit Qualität

Die Strategie der Innenentwicklung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf möglichst weitgehend durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken. Neue Flächen im Außenbereich sollen geschont werden. Eine Innenentwicklung mit Qualität berücksichtigt Kriterien der Nachhaltigkeit sowie der sozialen Verträglichkeit und betrachtet gesamtheitlich folgende Themen: Qualität der Nutzungen (Nutzungsmix), der Erschließung mit sanfter Mobilität, von öffentlichen Freiräumen, der städtebaulichen Dichte und Gestaltung (siehe auch **Baukultur*).

Integrative Planungsinstrumente

Im Gegensatz zu sektoralen Planungsinstrumenten, die sich auf einzelne Fachaufgaben konzentrieren, binden integrative Planungsinstrumente (Querschnittsplanung) frühzeitig auch ökologische, ökonomische, technische, funktionale und soziale Fragestellungen mit ein. Mit dem Einsatz integrativer Planungsinstrumente wird eine Zusammenschau und Abstimmung mehrerer sektoraler Handlungsfelder und Aspekte angestrebt und versucht Wirkungen über Kompetenz- und Fachgrenzen hinaus zu erzielen.

Sektorale Planungsinstrumente sind, z. B. der Waldentwicklungsplan oder der Masterplan zur Rohstoffsicherung. Integrative Planungsinstrumente sind z. B. Landesentwicklungsprogramme, Leitbilder zur Quartiersentwicklung.

(siehe auch **Entwicklungsplanung*)

Interkommunale Kooperation, regionale Kooperation

Zusammenarbeit von mindestens zwei Gemeinden (teilweise auch mehreren Gemeinden) zur Verfolgung gemeinsamer Interessen oder zur gemeinsamen Erfüllung kommunaler Aufgaben. Interkommunale Kooperation wird in unterschiedlichen Organisationsformen betrieben, die Bandbreite reicht z. B. von öffentlich rechtlich verankerten Gemeindeverbänden über privatrechtliche Verträge bis zu informellen, weniger institutionalisierten Formen. Anwendungsbeispiele sind z. B. die gemeinsame Betriebsansiedlung (interkommunales Betriebsgebiet, Gewerbepark), die Errichtung und der Betrieb gemeinsamer Infrastruktur (Freizeit, Erholung, Ver- und -entsorgung, Bauhof), die Zusammenarbeit im Sozialbereich (mobile Pflege, PensionistInnen-Wohnhaus, Kindergarten), bei Systemleistungen (Beschaffung, Facilitymanagement) und anderen Sektoren der kommunalen Verwaltung (Baurecht, Finanzen).

Kernstadt

Kernstadt bezeichnet generell das Kerngebiet einer **Agglomeration*. Im deutschen Sprachgebrauch bezeichnet man den gesamten Großraum einer Stadt als Verdichtungsraum, **Stadtregion*, Ballungsraum oder Agglomeration. Vielerorts wird der Begriff Kernstadt wie im Englischen für die eigentliche Gebietskörperschaft gewählt, die dem gesamten Ballungsraum ihren Namen gibt, der Begriff Agglomeration wird dann häufig mit dem suburbanen Ring um eine Kernstadt synonym verwendet. Im deutschen Sprachgebrauch muss Kernstadt vom Begriff „Innenstadt“ unterschieden werden, der eher ein Synonym für den zentralen Geschäftsbezirk (englisch Central Business District) ist. [5]

Kernzone

Eine Stadtregion verfügt jeweils über eine oder mehrere Kernzonen mit einer hohen EinwohnerInnen-dichte und Beschäftigtendichte sowie einer Außenzone mit einem hohen AuspendlerInnenanteil in die Kernzone. [6]

Klein- und Mittelstadtregion

Die Stadtregionslandschaft Österreichs besteht aus: der **Metropolregion* Wien, sechs Großstadtregionen (Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz und Klagenfurt), neun **Mittelstadtregionen** (Feldkirch, Wels, Leoben, Villach, Wiener Neustadt, Steyr, Knittelfeld, Sankt Pölten, Vöcklabruck) sowie 18 *Kleinstadtregionen* (Eisenstadt, Spittal an der Drau, Wolfsberg, Amstetten, Krems an der Donau, Ternitz, Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, St. Johann im Pongau, Leibnitz, Voitsberg, Weiz, Lienz, Kufstein, Schwaz, Wörgl, Bludenz).

Die Abgrenzung basiert auf der Definition der Statistik Austria und der Studie „Räumliche Entwicklungen in österreichischen Stadtregionen – Handlungsbedarf und Steuerungsmöglichkeiten“ (TU Wien im Auftrag der ÖROK, 2009). [7]

Kooperationsplattform Stadtregion

Die **ÖREK-Partnerschaft* „Kooperationsplattform **Stadtregion*“ hat sich zum Ziel gesetzt, einen koordinierten regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen allen interessierten Akteurinnen und Akteuren in den österreichischen Stadtregionen aufzubauen, um gemeinsam über verschiedene Fragen und Problemstellungen zu diskutieren. Die KernakteurInnen der ÖREK-Partnerschaft sind unter Federführung des **Österreichischen Städtebundes*, der Bund (BKA/Abt. IV/4), die Länder/Städte: Niederösterreich, Stadt Wien, Stadt Graz, Stadt Salzburg, der **Österreichische Gemeindebund*, die Wirtschaftskammer Österreich, die Planungsgemeinschaft Ost (PGO), das **Stadt-Umland-Management* Wien-Niederösterreich sowie das **Regionalmanagement* für den steirischen Zentralraum.

Landesplanung

Raumplanung und Raumordnung auf Landesebene.

Landesplanungsinstrumente

Instrumente der Landesplanung bzw. überörtlichen Raumplanung sind Landesraumordnungsprogramme/Landesentwicklungskonzepte, Regionale Raumordnungsprogramme/Regionalpläne, Regionale Entwicklungskonzepte. Sachprogramme/Landesraumpläne. In Wien: STEP Stadtentwicklungsplan. Unterschiedliche Terminologie in den einzelnen Bundesländern.

Leitbild, Räumliches Leitbild

Ein Leitbild ist kein finales Zukunftsbild, sondern eine Orientierungsgrundlage für die künftige Entwicklung. Ein räumliches Leitbild stellt die Zielsetzungen für die räumliche Entwicklung und Kooperation textlich und kartografisch dar. Es dient dem gemeinsamen Verständnis für die Entwicklungsmöglichkeiten und -probleme und gibt Impulse in Richtung Umsetzung. Ein Leitbild ist somit auch Kommunikationsinstrument, das unterschiedliche Meinungen nicht zu scheuen braucht, sondern vielmehr Anreiz zu einer lebendigen Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung bietet. Ein regionales räumliches Leitbild untermauert die regionalen Stärken im internationalen Wettbewerb der Regionen, unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, zwischen Land und Gemeinden, innerhalb des Landes und mit den Nachbarregionen und motiviert zur Abstimmung zwischen sektoralen Fachplanungen und der gesamträumlichen Entwicklung.

Metropolregion

Im räumlichen Sinne besteht eine Metropolregion aus einer oder mehreren nahe beieinander gelegenen großen Städten einschließlich ihrer Umlandräume, soweit diese eine vergleichbare Standortqualität besitzen. [8] Wien versteht sich als Metropolregion zusammen mit der Stadtregion+ und dem Raum Bratislava. Die Stadtregion+ ist Teil der Länderregion Ost und umfasst die Bundeshauptstadt Wien mit ihren 23 Bezirken, 205 niederösterreichische und 63 burgenländische Gemeinden.

Monitoring der räumlichen Entwicklung

Systematische (Dauer)beobachtung, Auswertung, Interpretation und Dokumentation von wichtigen Indikatoren der räumlichen Entwicklung eines Territoriums. Dazu zählen z. B. flächenbezogene Informationen, die den Zustand (und seine Veränderung) der Siedlung, des Freiraums, des Verkehrsnetzes beschreiben sowie sozio-ökonomische und demografische Daten (EinwohnerInnen, Arbeitsplätze, Wirtschaftsleistung etc.). Ein Monitoring erlaubt einen querschnittsorientierten Überblick über Entwicklungen, aber auch über regionale

Unterschiede und liefert mit seinen Ergebnissen eine Grundlage für „passgenaue“ Maßnahmen und deren Kommunikation.

Vergleiche dazu auch das ÖROK-Raumbeobachtungssystem, mit dem eine fundierte Daten- und Wissensbasis aufgebaut werden soll und den *ÖROK-Atlas.

Mikro-ÖV-Systeme

sind lokale oder kleinregionale ÖV-Systeme, die das reguläre ÖV-Angebot ergänzen. Sie sind meist lokal organisiert und auf die konkreten Bedürfnisse der NutzerInnen ausgelegt. Aus Kostengründen werden Mikro-ÖV-Systeme häufig mit freiwilligen LenkerInnen betrieben. Mikro-ÖV-Systeme können unterschiedlich organisiert werden, zum Beispiel auf Vereinsbasis, in Kooperation mit örtlichen Taxiunternehmen oder als klassische ÖV-Leistungsbestellung. Mikro-ÖV-Systeme sind manchmal effektiver und effizienter als klassische Ortsbusse und können diese auch ersetzen.

Mobilitätsmanagement

ist ein nachfrageorientierter Ansatz im Bereich des Personen- und Güterverkehrs, der neue Kooperationen initiiert und ein Maßnahmenpaket bereitstellt, um eine effiziente, umwelt- und sozialverträgliche (nachhaltige) Mobilität anzuregen und zu fördern. Die Maßnahmen basieren im Wesentlichen auf den Handlungsfeldern Information, Kommunikation, Organisation und Koordination und bedürfen eines Marketings. Mobilitätsmanagement kann das Ausmaß des Kfz-Verkehrs- und den Stellplatzbedarf reduzieren und damit zur Lösung von Überlastungserscheinungen und Flächeneinsparungen beitragen und zu mehr Komfort für Arbeits- und Dienstwege führen. Die standortbezogene Implementierung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements für bedeutsame Verkehrserreger und an Standorten mit überlastetem Verkehrsnetz ist zu empfehlen.

Nutzen- und Lastenausgleichsmodelle

Nutzen-Lastenausgleichsmodelle kommen dann zum Tragen, wenn Angebote, öffentliche Einrichtungen und Infrastruktur einer Standortgemeinde auch von Haushalten und Unternehmen aus anderen Gemeinden der Region in Anspruch genommen werden. Ein weiterer Anlass für einen regionalen Ausgleich von Nutzen und Lasten bietet das raumplanerische Konzept, dem jeweiligen Nutzungsanspruch den am besten geeigneten Standort zuzuweisen. Das bedeutet, dass z. B. die Ansiedlung von Betrieben, die Errichtung von Freizeitinfrastruktur und größeren Wohnprojekten oder die Erhaltung von Erholungsgebieten regional koordiniert wird. Um eine ungleiche Verteilung von Entwicklungspotenzialen, Kosten und Vorteilen unter den Gemeinden auszugleichen, können verschiedene Nutzen- und Lastenausgleichsmodelle zum Einsatz kommen – etwa eine Kostenteilung bei konzeptionellen Arbeiten (z. B. stadregionales Freiraumkonzept), die Teilung von Kosten und Erträgen gemeinsamer Einrichtungen (z. B. Bad, Bibliothek, regionales Gewerbegebiet) oder Aufwandsentschädigungen (z. B. für die Bereitstellung und Pflege von Erholungsgebieten). (siehe auch *interkommunaler Finanzausgleich)

Ordnungsplanung

Regelung der Nutzungsverteilung vor allem über Flächenwidmungsplanung und Bebauungsplanung sowie regionale Standortplanung.

Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK)

Die Erstellung des österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK) ist eine der zentralen Aufgaben der ÖROK. Erstmals 1981 unter der Bezeichnung „Österreichisches Raumordnungskonzept“ (ÖRK) erschienen, gab es bis dato vier Versionen (1981, 1991, 2001, 2011).

ÖROK-Atlas

Gemeinsam mit dem Raumordnungsbericht bildet der ÖROK-Atlas das Raumbeobachtungssystem der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Dieses hat zum Ziel, möglichst vielfältige Grundlagen und Informationen für räumliche Analysen bereitzustellen. Der ÖROK-Atlas enthält eine umfassende Anzahl an Kartendarstellungen, Grafiken und weiterführende raumbezogenen Informationen über Österreich. Die im ÖROK-Atlas enthaltenen Informationen sind frei zugänglich und kostenlos abrufbar.

ÖROK-Empfehlung

Eine fachlich vorbereitete Empfehlung zu zentralen Fragestellungen der Raumentwicklung. Eine ÖROK-Empfehlung wird vom politischen Gremium der ÖROK (Bundeskanzler, BundesministerInnen, Landeshauptleute, Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes) unter Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner abgestimmt und verabschiedet.

ÖREK-Partnerschaft

Die Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes ÖREK 2011 erfolgt im Rahmen von ÖREK-Partnerschaften. Dabei nehmen ÖROK-Mitglieder sowie weitere relevante AkteurInnen die Umsetzung eines oder mehrerer Aufgabenbereiche in Projektarbeitsgruppen vor. Die Kernanliegen des ÖREK 2011 werden damit Schritt für Schritt bearbeitet.

Österreichischer Gemeindebund

Der Österreichische Gemeindebund ist der Dachverband der Interessenvertretungen der Gemeinden auf Bundesebene. Er ist – wie seine zehn Landesverbände – vereinsrechtlich organisiert und hat sein Büro in Wien. Zur Wahrnehmung der internationalen Agenden unterhält der Österreichische Gemeindebund seit 1996 ein ständiges Büro in Brüssel. [9]

Österreichischer Städtebund

Der Österreichische Städtebund ist die kommunale Interessenvertretung von insgesamt 252 Städten und größeren Gemeinden. Der Verein wurde 1915 gegründet und hat heute neben Wien und den Landeshauptstädten praktisch alle Gemeinden mit über 10.000 EinwohnerInnen als Mitglieder. [10]

Partizipation, partizipativ

Partizipative Planung wird als ein Prozess kollektiver Bestimmung gemeinsamer Entwicklungspfade verstanden. [11]

In der Planung bedeutet Partizipation die Einbeziehung von verschiedenen gesellschaftlichen AkteurInnen, BürgerInnen oder VertreterInnen von Interessensgruppen in Planungs- und Gestaltungsprozesse.

Planungs- und Verwaltungsgemeinschaften

Verwaltungsgemeinschaft bezeichnet unterschiedliche Formen der Kooperation von Gebietskörperschaften im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Arbeiten Gemeinden auch bei der Entwicklung und Planung z. B. einer Region zusammen wird auch der Begriff **Planungsgemeinschaft** verwendet. (siehe auch **interkommunale Kooperation*)

Polyzentrisch, polyzentrische Entwicklung

Unter einer polyzentrischen Raumstruktur versteht man die Ausrichtung eines Raums auf mehr als einen zentralen Ort, eine polyzentrische **Agglomeration* weist mehrere Zentren auf. Polyzentrische Strukturen bieten die Chance – aber auch die Herausforderung – die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen wohnortnah und kostengünstig zu sichern, die Verkehrsströme räumlich und zeitlich besser zu verteilen und sich von der „Autoabhängigkeit“ zu lösen. Dabei ist aber mehr denn je eine über einzelne Gemeinden hinausgehende koordinierte Vorgangsweise und Abstimmung der standörtlichen Angebote notwendig, um einen gemeinsamen Mehrwert zu lukrieren (vgl. Österreichisches Raumentwicklungskonzept, ÖREK 2011). Polyzentrische Entwicklung ist ein Leitbild, um das Siedlungsgefüge effizient, ausgewogen und nachhaltig zu gestalten.

Raumordnung, Raumplanung

Raumordnung ist als die Gesamtheit aller Maßnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften hoheitlicher und privatwirtschaftlicher Art zu verstehen, die darauf abzielen, das gemeinsame Territorium nach bestimmten politischen Zielvorstellungen zu gestalten. Diese beziehen sich auf wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltverhältnisse. Raumordnung umfasst demnach nicht nur die vorausschauende Planung der zulässigen Bodennutzung (z. B. Flächenwidmungsplan), sondern auch jene raumbezogenen und raumwirksamen Maßnahmen, die auf die räumliche Gestaltung Einfluss nehmen (z. B. Verkehrsausbau, Wirtschaftsförderung).

Raumplanung ist als Teilmenge der Raumordnung zu sehen. Sie umfasst jenen Teil der Maßnahmen, der der planerischen Vorbereitung der eigentlichen Umsetzungsmaßnahmen dient (z. B. Erteilung einer Baubewilligung im Falle der Bodennutzungsplanung, Straßenbau oder Förderungsvergabe im Falle der Planung raumbezogener oder raumwirksamer Maßnahmen). Dementsprechend kann auch von einer Raumplanung im engeren Sinn (Planung der Nutzungsstruktur eines Territoriums) und von Raumplanung im weiteren Sinn gesprochen werden, die auch sogenannte Fachplanungen (z. B. Straßenplanung, Fördergebietsabgrenzung) umfasst. [12]

Raumverträglichkeit, Raumverträglichkeitsscreening

Verträglichkeit der abschätzbaren Auswirkungen einer Maßnahme auf den Raum bzw. seine Nutzungen z. B. auf Landschaft, Natur, Siedlung, Wirtschaft, Fremdenverkehr, Erholung etc.

Unter Screening versteht man ein systematisches Testverfahren, das eingesetzt wird, um innerhalb eines definierten Prüfbereichs Elemente herauszufiltern, die bestimmte Eigenschaften aufweisen. Mit einem „Raumverträglichkeitsscreening“ im stadtregionalen Kontext könnten raumwirksame Gesetzesmaterien bzw. Fördermaßnahmen auf ihre unmittelbaren Wirkungen auf den Raum und ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung geprüft und besser aufeinander abgestimmt werden.

Regionalmanagement.

organisiert und unterstützt die regionale Kooperation. RegionalmanagerInnen unterstützen als IdeengeberInnen, BeraterInnen, ModeratorInnen, PromotorInnen und „Förderlotsen“ bei der Strategie- und Projektentwicklung sowie der Projektumsetzung.

Stadtregion

In der Siedlungsstruktur zusammenhängender Raum, der aus mehreren Städten und Gemeinden bestehen kann. Stadtregionen – die **Kernstädte* und das mit ihnen eng verflochtene Umland – sind wachsende und auch in Zukunft bedeutsame Räume, die als politische oder rechtliche Einheit in Österreich (im Unterschied beispielsweise zu **Agglomerationen* in der Schweiz, „Communités Urbaines“ in Frankreich oder stadtregionalen Gemeindeverbänden und Planungsverwaltungen in Deutschland) jedoch nicht existent sind. Im Österreichischen Raumentwicklungskonzept wurde die Bedeutung der Stadtregionen betont und der Bedarf einer Agglomerationspolitik/Stadtregionspolitik postuliert (siehe auch **ÖREK-Partnerschaft „Plattform Stadtregionen“* und **Agenda Stadtregion*).

Stadtregionales Leitbild

Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für die künftige räumliche Entwicklung. Das stadtregionale Leitbild zur räumlichen Entwicklung und regionalen Kooperation soll in einem kooperativen Prozess von Gemeinden und Land entwickelt werden. Der Leitbildprozess dient dem gemeinsamen Verständnis für die Entwicklungsmöglichkeiten und -probleme der Stadtregion und gibt Impulse in Richtung Umsetzung. Das stadtregionale Leitbild ist somit auch Kommunikationsinstrument, das Anreiz zu einer lebendigen Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung bietet.

Stadtregionales Rahmenkonzept

Räumliches Entwicklungskonzept für die Stadtregion, das insbesondere eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft, Mobilität und Infrastruktur in urbanen und urban geprägten Räumen umfasst. Eine regional abgestimmte Flächennutzung und die Kooperation bei örtlichen und regionalen Entwicklungsabsichten sollen den starken Flächenverbrauch in Stadtregionen reduzieren, Verkehr vermeiden und Landschaftsräume sichern. Das stadtregionale Rahmenkonzept soll in einem kooperativen Prozess entwickelt und das Verfahren nach dem jeweiligen Raumordnungsgesetz/Raumplanungsgesetz des Landes durchgeführt werden.

Stadtregionale Zielgebiete

Funktionell zusammenhängende Gebiete, die für die gesamte Stadtregion (und darüber hinaus) besondere Bedeutung haben und eine besonders hohe gemeinsame planerische Aufmerksamkeit erfordern, z. B. Verkehrsknotenpunkte, Wirtschaftsstandorte, landschaftlich besonders sensible Gebiete, Erholungsräume, Gebiete mit besonderen Ressourcen. (siehe auch **Handlungsräume*)

Stadtregionstag

Die ÖREK-Partnerschaft *„Kooperationsplattform Stadtregion“* hat während ihrer Laufzeit jährlich einen Österreichischen Stadtregionstag durchgeführt: 2013 Stadtregion Graz, 2014 Stadtregion Salzburg, 2015 Stadtregion Wien-Niederösterreich, 2016 Stadtregion Bregenz – Rheintal. Prinzip ist, jährlich in einer anderen Stadtregion zu Gast zu sein, die den Stadtregionstag mit dem jeweiligen Bundesland in Kooperation mit Städtebund und Gemeindebund ausrichtet. Für den Stadtregionstag 2017 ist die Stadtregion Linz vorgesehen.

Stadt-Umland-Management

organisiert und unterstützt die stadtregionale Kooperation (siehe **Regionalmanagement*). Ein Stadt-Umland-Management setzt sich mit den besonderen Herausforderungen von Stadtregionen auseinander und unterstützt Plattformen und Vorgehensweisen für die Abstimmung und Kooperation „auf gleicher Augenhöhe“ zwischen der (Kern)Stadt und den oft wesentlich kleineren Umlandgemeinden. Managements mit dezidiert stadtregionalen Aufgabenschwerpunkten bestehen derzeit für die Stadtregion Linz „Regionalmanagement Linz/Linz-Land“, Graz „Regionalmanagement Steirischer Zentralraum“, Wien „Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich (SUM)“.

Urbane Fragmente

sind ohne Bezug zum Umfeld an den Siedlungsrändern, Autobahnanfahrten, Umfahungsstraßen oder Kreisverkehren gewachsene Splitter und Anhäufungen von Einrichtungen, meist Einkaufszentren oder Fachmärkte. Sie sind flächenintensiv, konkurrieren mit gewachsenen Stadt- und Ortskernen, erzeugen überproportional viel Pkw- und Lkw-Verkehr und beeinträchtigen das Landschafts- und Ortsbild. Im Gegensatz zu integrierten Lagen sind urbane Fragmente Splitter im Siedlungsgefüge und sollten planerisch vermieden bzw. dort, wo bereits vorhanden, gefasst und gestaltet werden. D. h. autoorientierte, auf KundInnen, die mit dem Auto kommen, ausgerichtete Standorte an der Peripherie mit einem für Stadt- und Ortszentren typischen Angebot an Waren und Dienstleistungen, schwächen Stadt- und Ortskerne, zersiedeln die Landschaft und erhöhen das Aufkommen im Pkw-Verkehr.

Vorgehensweisen und Spielregeln der Zusammenarbeit

Vereinbarungen, die auf (stadt)regionaler Ebene zwischen Gebietskörperschaften beschlossen werden und Ziele, wichtige Themen und Vorgehensweisen zur weiteren regionalen Zusammenarbeit zum Inhalt haben. Beispiele sind die Kooperationsvereinbarungen der Regionen Linz Südwest und Mödling, der Kontrakt Rheintal, der „Pongau Pakt“, die Geschäftsordnung der Regionalversammlung „Steirischer Zentralraum“, VIA SUM, ...

Überörtliche Raumplanung/Raumordnung

Raumplanung und Raumordnung im Zuständigkeitsbereich des Landes (Landesplanung, Regionalplanung) bzw. von Planungsregionen (Land Salzburg).

URBACT

ist ein europäisches Förderprogramm für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch verschiedener europäischer Städte und Institutionen, investive Maßnahmen werden nicht gefördert.

-
- [1] Baukulturelle Leitlinien des Bundes, 2017
 - [2] Norbert J. Lenort „Strukturforschung und Gemeindeentwicklung“ (1960), vgl. Handwörterbuch der Raumordnung. Anmerkung: im Jahr 1961 wird der Begriff vom gleichen Autor erstmals in einem Buchtitel verwendet: „Entwicklungsplanung in Stadtregionen“
 - [3] Handwörterbuch der Raumordnung, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), <https://www.arl-net.de/content/handwoerterbuch-der-raumordnung>
 - [4] Österreichischer Städtebund, <https://www.staedtebund.gv.at/themenfelder/finanzen/finanzausgleich.html>
 - [5] Lexikon der Geographie, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg
 - [6] Österreichischer Städtebund, KDZ- Zentrum für Verwaltungsforschung, <https://www.stadtregionen.at/>
 - [7] Österreichischer Städtebund, KDZ- Zentrum für Verwaltungsforschung, <https://www.stadtregionen.at/>
 - [8] Deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung in Handwörterbuch der Raumordnung, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
<https://www.arl-net.de/content/handwoerterbuch-der-raumordnung>
 - [9] <http://gemeindebund.at/>
 - [10] <https://www.staedtebund.gv.at/>
 - [11] Dietrich Fürst, Frank Scholles (Hg.): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung
 - [12] SITTE, W. und H. WOHLSCHLÄGL, Hrsg. (2001), Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien

www.oerok.gv.at

